

ARMENISCHE BEHAUPTUNGEN UND HISTORISCHE TATSACHEN

**ZEHN FRAGEN
ZEHN ANTWORTEN**

**PROZESS IN SACHEN
TERRORANSCHLAG
AUF ORLY**

**ERKLÄRUNG
AMERIKANISCHER
WISSENSCHAFTLER**

**ARMENISCHE BEHAUPTUNGEN
UND
HISTORISCHE TATSACHEN**

**AUSSENMINISTERIUM
Zentrum für Strategische Forschungen – 1998**

ANKARA

I N H A L T

ZEHN FRAGEN, ZEHN ANTWORTEN

FRAGE 1: IST OSTANATOLIEN DIE HEIMAT DER ARMENIER?

FRAGE 2: HABEN DIE TÜRKEN, BEGINNEND MIT SELDSCHUKEN UND OSMANEN, DIE ARMENISCHEN TERRITORIEN GEWALTSAM EINVERLEIBT UND BESETZT?

FRAGE 3: HABEN DIE TÜRKEN IM LAUFE DER GESCHICHTE DIE ARMENIER STETS UNTERDRÜCKT UND DRANGSALIERT?

FRAGE 4: HABEN DIE TÜRKEN IN DEN 1860'ER JAHREN MIT MASSAKERN AN ARMENIERN BEGONNEN?

FRAGE 5: WAS BEDEUTET DER BEGRIFF "VÖLKERMORD" ?

FRAGE 6: HABEN DIE TÜRKEN IM JAHRE 1915 DIE ARMENIER EINEM GEPLANTEN UND SYSTEMATISCHEN VÖLKERMORD UNTERZOGEN?

FRAGE 7: EXISTIERT DAS TELEGRAMM VON TALÂT PASCHA, MIT DEM ER DEN ANGEBLICHEN VÖLKERMORD BEFOHLEN HABEN SOLL, WIRKLICH?

FRAGE 8: IST DIE ZAHL DER ARMENIER, DIE IHR LEBEN VERLOREN, 1,5 MILLIONEN?

FRAGE 9: IST DAS ABKOMMEN VON SEVRES IMMER NOCH IN KRAFT?

FRAGE 10: UNTERDRÜCKEN DIE TÜRKEN DIE ARMENIER IN DER TÜRKEI AUCH HEUTE?

PROZESS IN SACHEN TERRORANSCHLAG AUF ORLY

ZEUGENAUSSAGE VON HERRN DR. MÜMTAZ SOYSAL, PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT ANKARA

FRAGEN UND ANTWORTEN

ERKLÄRUNG AMERIKANISCHER WISSENSCHAFTLER

AN DIE MITGLIEDER DES US-REPRÄSENTANTENHAUSES

LISTE DER PERSONEN, DIE DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER RESOLUTION NR. 192 AN DIE MITGLIEDER DES US-REPRÄSENTANTENHAUSES GERICHTETE ERKLÄRUNG UNTERZEICHNETEN.

BIBLIOGRAPHIE

ZEHN FRAGEN

ZEHN ANTWORTEN

FRAGE 1: IST OSTANATOLIEN DIE HEIMAT DER ARMENIER?

Die Antwort auf diese Frage ist in der Geschichte Anatoliens zu suchen. Die armenischen Historiker sind selbst untereinander über die Herkunft der Armenier nicht einig; das macht die Frage, wo die Heimat der Armenier liegt, umstritten. Die einander widersprechenden Ansichten der armenischen Historiker zu dieser Frage lassen sich wie folgt aufzählen:

- a) Die Ansicht, wonach die Armenier vom Propheten Noah abstammen. Dieser Ansicht nach stammen die Armenier vom Noahs Enkel Hayk ab. Da die Arche von Noah auf dem Berg Ararat gelandet sei, sei Ostanatolien die Heimat der Armenier. Mehr noch; Hayk habe 400 Jahre gelebt und seine Heimat bis nach Babylon ausgedehnt.

Mit dieser Ansicht, die auf Sagen beruht und die gänzlich unwissenschaftlich ist, kann man sich nicht eingehend beschäftigen.

Auch der Historiker Auguste Carrière hebt das hervor und sagt, dass „es sehr falsch wäre, sich auf Angaben alter armenischer Historiker zu verlassen, weil diese Angaben größtenteils erfunden sind.“¹

- b) Die Ansicht, wonach die Armenier von Urartäern abstammen: Es ist bekannt, dass die Urartäer, ein ostanatolisches Volk, bis 3 000 v.Chr. zurückgehen und im 7. und dem 6. Jh. zunächst von Skythen dann von Medern vernichtet wurden. Ihr Gebiet war Schauplatz des Kampfes zwischen Lydiern und Medern und wurde schließlich von Medern unterworfen.

Die Bezeichnung Armenier trifft man zu jener Zeit nirgendwo in Anatolien. Auch die urartäische Sprache hat keine Ähnlichkeit mit der armenischen. Die urartäische Sprache ist eine asiatische Sprache und ähnelt den ural-altaischen Sprachen. Auch zwischen der urartäischen und der ural-altaischen Kultur gibt es Ähnlichkeit; die jüngsten archäologischen Ausgrabungen in Erzurum zeigen dies deutlich. Die armenische Sprache hingegen wird der Satemgruppe der indoeuropäischen Sprachen zugeordnet.

Demnach ist es nicht möglich, zu behaupten, dass die Armenier mit den Urartäern identisch seien. Es gibt auch kein konkretes Dokument, welches dies bestätigt hätte.

- c) Die Ansicht, wonach die Armenier von einem thrak-phrygischen Stamm, der das urartäische Gebiet besetzte, abstammen: Nach dieser von den meisten armenischen Historikern bevorzugten Theorie sind die Armenier balkanischer Herkunft und entstammen den Trak-Phrygern. Sie wanderten unter dem Druck der Illyrier im 6. Jh. v.Chr. nach Ostanatolien aus. Es wird behauptet, dass die Bezeichnung Armenier zum ersten Mal in der Felsinschrift des persischen Königs Dareios in Behistun auftauche und dass die Äußerung Dareios' *„Ich habe die Armenier besiegt“* dies bestätige.

Diese Ansicht widerlegt die Theorien betreffend Noah und die Urartäer.

¹ CARRIERE, Auguste; Moise de Khoren et la Généalogie Patriarcale, Paris, 1896.

- d) Die Ansicht, wonach die Armenier als eine südkaukasische Rasse betrachtet wird: Nach dieser Theorie ist Südkaukasus die Heimat der Armenier. Als Begründung für diese Theorie wird auf die Nähe und die kulturelle Affinität zwischen den Armeniern und kaukasischen Stämmen hingewiesen. Eine weitere Begründung ist es, dass Dareios, der angeblich zum ersten Mal die Armenier erwähnte, mit seiner Äußerung „*Ich habe die Armenier besiegt*“ als Ort den Kaukasus gemeint habe. Die Armenier haben jedoch mit den anderen kaukasischen Rassen nichts zu tun.
- e) Die Ansicht, wonach es sich bei den Armeniern um eine Turan(alter Name Turkestans und der Tatarei) -Rasse handelt: Diese Theorie stützt sich auf die Verwandtschaft der Armenier mit einigen türkischen und aserbajdschanischen Stämmen hinsichtlich der Kultur und der Tradition sowie auf sprachliche Ähnlichkeit.

Wie aus den obigen Ausführungen ersichtlich, ist die Herkunft und die Heimat der Armenier selbst unter Armeniern umstritten.

Angesichts solcher widersprüchlicher Ansichten kann man wohl nicht sagen, dass die Armenier seit drei- bis viertausend Jahren in Ostanatolien existieren.

Hinter den o.g. Behauptungen der armenischen Kreise steckt der Wunsch, die armenische Präsenz in Ostanatolien möglichst weit in der Geschichte zurückzuführen und Ostanatolien als Heimat zu beanspruchen, wobei dies als eine alte Kultur hingestellt werden soll. Somit will man auch vorbringen, dass die Türken die Jahrtausende alte angestammte Heimat der Armenier besetzt hätten.

Diese Behauptung ist unnötig. Geschichtlich gesehen ist ersichtlich, dass die Armenier nicht die einheimischen Einwohner Ostanatoliens sind, sondern von außerhalb eingewandert waren und ihre Präsenz in Ostanatolien sich nur bis 521 v.Chr. zurückverfolgen lässt. Hingegen ist bekannt, dass Anatolien seit mindestens fünfzehntausend Jahren bewohnt ist. Das seit 15 Jahrtausenden bewohnte Anatolien wurde zahlreichen sesshaften oder nomadischen Stämmen und hoch entwickelten Zivilisationen zur Heimat. Es kommt daher nicht in Frage, dass die Armenier, einer der in die Region von anderen Orten und in verhältnismäßig jüngerer Zeit eingewanderten Stämme, Ostanatolien allein für sich als Heimat beanspruchen.

FRAGE 2: HABEN DIE TÜRKEN, BEGINNEND MIT SELDSCHUKEN UND OSMANEN, DIE ARMENISCHEN TERRITORIEN GEWALTSAM EINVERLEIBT UND BESETZT?

Das einst von Armeniern bewohnte Gebiet war nach geschichtlicher Eintragung von 521 v.Chr. bis 344 eine persische Provinz, von 344 bis 215 Teil des mazedonischen Reiches, von 215 bis 190 eine den Seleukiden unterstehende Provinz, von 190 bis 220 n.Chr. ein Kampfgebiet, das zwischen dem römischen Reich und den Parthern öfters den Besitzer wechselte, von 220 bis Anfang des V. Jh. eine Provinz der Sassaniden, vom V. bis zum VII. Jh. eine byzantinische Provinz, vom VII. Jh. an ein Territorium unter arabischer Herrschaft und im X. Jh. erneut eine byzantinische Provinz; vom XI. Jh. an kamen die Türken in das Gebiet.

Die Armenier, die unter derart zahlreichen Herrschaften lebten, hatten im Laufe der Geschichte niemals einen unabhängigen, vereinten und beständigen Staat außerhalb des Feudalsystems, d.h. der Einflussausübung bestimmter Familien in bestimmten Gebieten, was damals die übliche politische und gesellschaftliche Ordnung war.

Die von armenischen Historikern als armenische Königreiche bezeichneten armenischen Fürstentümer lebten in Wirklichkeit immer als „*Vasallen*“ im Dienste eines „*Suzeräns*“ und bildeten Pufferzonen zwischen fremden Staaten. Die meisten armenischen Fürstentümer wurden von in der Region herrschenden ausländischen Staaten gegründet; die herrschenden Staaten, die die Armenier auf ihre Seite ziehen oder sie gegen eine andere Macht einsetzen wollten, ernannten ihnen nahe stehende armenische Familien zu Oberhäuptern dieser Fürstentümer. So z.B. wurden Aschot aus der Familie Bagrat und Hatschik Gaik aus der Familie Ardrunî von arabischen Kalifen zu Fürsten ernannt. Hier sei auch angemerkt, dass einige der zu Fürsten ernannten armenischen Familien nicht armenischer, sondern persischer Herkunft waren.

Diese Tatsache wird auch durch folgende Worte des armenischen Historikers Kevork Aslan bestätigt:

*„Die Armenier lebten in Fürstentümern. Sie sind miteinander nicht durch patriotische Gefühle verbunden. Es gibt keine politischen Bindungen unter ihnen. Sie sind ausschließlich den Fürstentümern loyal, in denen sie leben. Ihr Patriotismus ist deshalb regional. Nicht politische Beziehungen, sondern ihre Sprache und Religion verbinden sie miteinander“.*²

Die armenischen Fürstentümer, die in ihrer Geschichte unter der Herrschaft verschiedener großer Reiche und Staaten lebten und ein Kampfgebiet unter ihnen bildeten, wechselten öfters die Seiten, um sich manche zusätzliche Vorteile zu verschaffen. Diese Haltung hat dazu geführt, dass das armenische Volk großen Leiden ausgesetzt wurde. Der römische Historiker Tacitus schreibt in seinem Werk „*Annalium Liber*“, dass „*die Armenier gegenüber dem römischen und dem persischen Reich ihre Haltung änderten und mal mit den Römern mal mit den Persern gemeinsam vorgingen*“; er bezeichnet das armenische Volk deshalb als „*ein merkwürdiges Volk*“.

² ASLAN, Kevork; *L'Arménie et les Arméniens*, Istanbul, 1914.

Sowohl diese Haltung als auch die Tatsache, dass sie großen Reichen unterworfen waren, führte dazu, dass die Armenier öfters Deportationen ausgesetzt wurden oder von sich aus auswanderten.

Auf der Flucht vor den Persern ließen sich die Armenier in der Region Kayseri in Zentralanatolien nieder. Sie wurden von Sassaniden ins Innere Irans, von Arabern nach Syrien und Arabien, von Byzantinern nach Zentralanatolien, Istanbul, Thrakien, Mazedonien, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Transsylvanien und der Krim, während der Kreuzzüge nach Zypern, Kreta und Italien, während der mongolischen Invasion nach Kasan und Astrachan und von Russen aus der Krim und dem Kaukasus ins Innere Russlands deportiert. Die Zerstreuung der Armenier in verschiedenen Gebieten von Sizilien bis Indien, von der Krim bis Arabien ist eine Folge dieser Deportationen. Das zeigt, dass ihre Deportation im Jahre 1915 durch Osmanen nicht ihre erste war und dass die als armenische Diaspora bezeichnete Gegebenheit nicht erst als Folge der Deportation von 1915 entstanden ist. Insbesondere ihre Ansiedlung in Sivas war kurz vor der Ankunft der Seldschuken in Anatolien erfolgt.

Nach der Annahme des Christentums traten die Armenier im Jahre 451 aus der byzantinischen Kirche aus; das führte zu einem byzantinisch-armenischen Konflikt, der bis zur Niederlassung der Türken in Anatolien andauerte. Ferner hatte dies zur Folge, dass die Armenier von Byzanz unterdrückt und zur Assimilation gezwungen wurden und dass die Byzanz unterworfenen armenischen Fürstentümer vernichtet wurden. Diese Haltung der Armenier ist auch die Ursache dafür, dass Byzanz die Armenier nach verschiedenen Orten deportierte und sie gegen andere fremde Mächte als Bauernopfer einsetzte. Dieses grausame Vorgehen von Byzanz wurde von armenischen Historikern in allen Einzelheiten zum Ausdruck gebracht.

In einer solchen Atmosphäre begann in der zweiten Hälfte des XI. Jh. der Zustrom der seldschukischen Türken nach Anatolien. Auf den anatolischen Territorien, die die Seldschuken zu erobern begannen, gab es nicht ein einziges armenisches Fürstentum, nicht einmal eines, das von einem anderen Staat abhängig wäre. Byzanz war die Macht, der die Seldschuken gegenüber standen.

Der seldschukische Herrscher Alpaslan hatte zwar das Territorium des ehemaligen armenischen Fürstentums Ani im Jahre 1064 erobert; der Bestand dieses Fürstentums wurde jedoch bereits 1045, also 19 Jahre vor der Ankunft von Türken, von Byzanz beendet. Aus diesem Grund waren die Territorien, auf denen die Seldschuken vorrückten, byzantinische Territorien, auf denen neben den anderen Stämmen auch die Armenier lebten. Es ist daher faktisch nicht möglich, eine Behauptung, wonach die Seldschuken einen armenischen Staat bzw. ein armenisches Fürstentum besetzt hätten, angesichts der Geschichte zu bestätigen.

Überdies beweist die Geschichte das Gegenteil und zeigt, dass die Armenier den Seldschuken bei der Eroberung anatolischen Territoriums halfen, um die Jahrhunderte lange Unterdrückung durch Byzanz beenden zu können.

Die Worte des armenischen Historikers Asoghik *„Die Armenier freuten sich wegen ihrer Feindschaft gegenüber Byzanz über den Einmarsch der Türken in Anatolien; sie haben den Türken sogar geholfen“* belegen diese Tatsache. Auch der armenische Historiker Mateos aus Urfa sagt, dass die Eroberung von Urfa durch die Türken von den Armeniern in der Stadt festlich gefeiert wurde.

An dieser Stelle muss auch von einem armenischen Fürstentum, das zeitgenössisch mit dem Anatolischen Seldschukischen Staat war, gesprochen werden. Es handelt sich dabei um das armenische Fürstentum von Kilikien. Die armenische Präsenz in Kilikien war als Folge der Deportationspolitik von Byzanz gegenüber den Armeniern entstanden. Nachdem die letzten armenischen Fürstentümer in Ostanatolien von Byzanz vernichtet worden waren, erfolgte eine neue armenische Migration nach Kilikien. Diese letzte Migration bildete den Anlass für die Gründung des armenischen Fürstentums in Kilikien im Jahre 1080. Dieses Fürstentum, das wegen seiner Hilfe an die Kreuzzügler während der Kreuzzüge und wegen der zunehmenden Schwäche von Byzanz seinen Bestand fortsetzen konnte, jedoch trotzdem von Byzanz, später von Kreuzzüglern und Mongolen und schließlich von Katholiken abhängig war, wurde von der katholischen Familie Lusignan unterworfen, die gute Beziehungen zu den Türken pflegte und die schließlich in Zypern ansässig wurde. Diese Situation sollte später den gregorianischen Armeniern missfallen und diese Unzufriedenheit sollte im Jahre 1375 eine wichtige Rolle dabei spielen, dass das Fürstentum in den Besitz der Mamelucken überging.

Es wäre sinnvoll zu erwähnen, dass diese letzte armenische Migration nach Kilikien dort zur Gründung einer separaten armenischen Kirche außer der in Etschmiadzin führte und dass diese Trennung auch heute noch fortbesteht.

In der osmanischen Ära hingegen ist die Situation viel klarer. Ostanatolien hatte man während der Herrschaft von Sultan Mehmet dem Eroberer und Sultan Yavuz Selim von Akkoyunlus und Safawiden, und Südanatolien während der Herrschaft des Sultans Yavuz Selim von den ägyptischen Mamelucken erobert.

Angesichts dieser Tatsache hält auch die Behauptung, dass die Osmanen die Territorien eines armenischen Staates bzw. Fürstentums besetzt hätten, der Geschichte nicht stand.

FRAGE 3: HABEN DIE TÜRKEN IM LAUFE DER GESCHICHTE DIE ARMENIER STETS UNTERDRÜCKT UND DRANGSALIERT?

Um die Behauptung des „Völkermords“ auf eine geschichtliche Grundlage stellen zu können, verteidigt die armenische Propaganda die Meinung, dass die Türken im Laufe der Geschichte die Nichtmuslime und die Armenier immer misshandelt hätten. Denn die Armenier sind der Überzeugung, dass sie ohne diese Behauptung nicht imstande wären, die Frage *„wieso die Türken, die 600 Jahre lang mit Armeniern zusammen lebten, eines Tages ohne jeden Anlass plötzlich die totale Vernichtung der Armenier beschlossen hätten“* zu beantworten. Ein anderer Faktor, der die Armenier dazu veranlasst, an dieser Behauptung festzuhalten, ist der Wunsch, die Angelegenheit durch Verstellung der Tatsachen in einen „Kampf zwischen Christen und Muslimen“ zu verwandeln und sich dadurch die Unterstützung der christlichen Welt von vornherein zu sichern.

Armenische Historiker selbst schreiben, dass die Armenier wegen der byzantinischen Unterdrückung den Einmarsch der Türken in Anatolien festlich gefeiert hätten. So begannen die Seldschuken, die armenische Kirche, welche von Unterdrückung und Vernichtung durch Byzanz bedroht wurde, zu schützen; sie hoben die schweren Steuer, mit denen Byzanz die Kirche, die Klöster der Armenier und die armenischen Geistlichen belegte, auf, gewährten der armenischen Gemeinde Freiheit in bezug auf Religionsausübung, Schulwesen und innere Angelegenheiten, mischten sich nicht in ihre inneren Angelegenheiten ein, und zwangen die Armenier niemals dazu, den muslimischen Glauben anzunehmen. Angesichts dieser Haltung der Seldschuken besuchte das geistliche Oberhaupt der Armenier Sultan Melikşah und brachte ihm gegenüber seine Dankbarkeit zum Ausdruck. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Armenier zu jener Zeit sowohl ihr Bestehen als Gemeinde als auch ihre Religion und ihre Kirche dank der Türken aufrechterhalten konnten.

Diese Tatsache wurde auch von armenischen Historikern selbst mit Stolz zum Ausdruck gebracht. Der armenische Historiker Mateos aus Urfa beschreibt in seiner Chronik Nr. 129 den seldschukischen Sultan Melikşah wie folgt:

*„Das Herz von Melikşah war mit Liebe und Güte gegenüber den Christen erfüllt. Er behandelte die Kinder von Jesus sehr gut. Er brachte dem armenischen Volk Wohlstand, Frieden und Glück.“*³

Nach dem Tod von Sultan Kılıç Aslan schrieb Mateos folgendes:

„Das Ableben von Kılıç Aslan erfüllte die Christen mit Trauer. Denn dieser Sultan war von edlem Charakter und wohlthätig.“

Dass einige armenische Fürstentümer wie Taşirk von sich aus den Islam annahmen und zusammen mit den Türken gegen Byzanz kämpften, spricht für die gute Behandlung der Armenier durch die Seldschuken.

Die gute Behandlung der Nichtmuslime durch die Türken findet ihren Ausdruck in der islamisch-türkischen Philosophie. Diese Philosophie lässt sich wie folgt zusammenfassen:

³ URFALI MATEOS, (Mathieu d'Edesse); Chronicles, No. 129.

Wenn die Türken die Territorien, auf denen nichtmuslimische Stämme lebten, einverleibten, trafen sie mit der Bevölkerung dieser Gebiete eine ‚zimma‘ genannte Vereinbarung. Durch diese Vereinbarung werden die Rechte der nichtmuslimischen Bevölkerung gesichert; diese Bevölkerung wird ‚zimmî‘ (nichtmuslimische Untertanen) genannt. Somit geht man mit den Menschen aus anderen Religionen mit einer bis dahin nicht gesehenen Toleranz um. Auch die auf Menschlichkeit und Toleranz beruhende Philosophie der großen Denker jener Zeit wie Yunus Emre und Mevlâna Celaleddin Rumî mit Aussagen wie z.B. „72 Völker unvoreingenommen betrachten“ oder „Komm, gleich, was Du bist“ ist in diesem Rahmen zu bewerten. Wenn man die Konfessionskonflikte unter Christen und vor allem die Brutalität von Byzanz gegenüber Armeniern bedenkt, liegt es auf der Hand, wie menschlich diese Haltung ist.

Mit dem Zerfall von Byzanz infolge der Gründung und Ausdehnung des osmanischen Staates und insbesondere infolge der Eroberung Istanbuls eröffnete sich den Armeniern eine neue Epoche, die mit keiner Ära in ihrer Geschichte vergleichbar war; sie wurden von religiösem, politischem, sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Druck jeglicher Art befreit und die Ära des Friedens, des Vertrauens und des Wohlstands wurde eingeleitet.

Bekanntlich ist der osmanische Staat ein Vielvölkerstaat türkischer Herkunft mit islamischer Grundordnung. In diesem Staat gibt es außer für die Türken auch Platz für andere Völker. So hat der erste osmanische Sultan Osman Bey den Armeniern erlaubt, sich als separate Gemeinde in Anatolien zu organisieren, um sich gegen die Unterdrückung durch Byzanz zu schützen. Das erste armenische religiöse Zentrum in Westanatolien wurde in Kütahya gegründet. Nachdem Bursa erobert und zur Hauptstadt erklärt wurde, wurde dieses religiöse Zentrum von Kütahya nach Bursa verlegt. Nach der Eroberung Istanbuls durch Sultan Mehmet den Eroberer wurde Hovakim, das armenische geistliche Oberhaupt in Bursa, im Jahre 1461 nach Istanbul gebracht und durch den Erlass von Sultan Mehmet wurde ein armenisches Patriarchat in Istanbul gegründet.⁴ Danach begann die Migration von Armeniern aus Iran, dem Kaukasus, Ost- und Zentralanatolien, dem Balkan und der Krim nach Istanbul und das osmanische Reich wurde zum Anziehungspunkt für die Armenier. Wie daraus ersichtlich, entwickelte sich die armenische Gemeinde und Kirche parallel zur Weiterentwicklung des osmanischen Staates.

Das osmanische Reich organisierte die gregorianischen Armenier unter der Bezeichnung „millet“ und überließ sie der Verwaltung ihres eigenen religiösen Oberhauptes. In seinem Erlass über die Gründung des armenischen Patriarchats verankerte Sultan Mehmet der Eroberer, dass der Patriarch das geistliche und weltliche Oberhaupt aller im osmanischen Reich lebenden Armenier ist.

Die Armenier genossen nicht nur alle den Muslimen gewährten Rechte, sondern sie hatten auch manche Privilegien; zum Beispiel wurden sie nicht zum Militärdienst eingezogen. Die Befreiung vom Militärdienst gewährleistete den Fortbestand armenischer Familien und ermöglichte dadurch, dass sie zu Wohlstand gelangten.

Muslime und Nichtmuslime wurden mit Tribut und Kopfsteuer belegt; die Nichtmuslime wurden jedoch von der Almosensteuer und der Zehntenabgabe, zu denen die Muslime

⁴ URAS, Esat; Tarihte Ermeniler ve Ermeni Meselesi (Armenier in der Geschichte und die armenische Frage), 2. Baskı, Istanbul, 1976, S. 149.

verpflichtet waren, freigestellt. Die Feststellung, wie der Tribut und die Kopfsteuer unter der armenischen Gemeinde zu verteilen sind, wurde den geistlichen Führern überlassen.

Wenn die finanziellen Möglichkeiten der Armenier für die Aufrechterhaltung der religiösen, kulturellen, schulischen und wohltätigen Dienste nicht ausreichten, leistete die osmanische Verwaltung Hilfe, deckte die Defizite des Patriarchats und unterstützte die armenischen Institutionen finanziell. Dieses Stiftungssystem wird auch heute noch aufrechterhalten.

An dieser Stelle möchten wir auch auf folgenden Punkt hinweisen: Da die orthodoxen Griechen sich schon vor den Armeniern organisierten, wurden alle Christen außer den orthodoxen Griechen als Armenier betrachtet. Dazu zählen nicht-armenische Christen wie die Paulinisten und Jakobinisten in Anatolien und die Bogomillen auf dem Balkan. Diese Tatsache muss besonders bei den Diskussionen über die armenische Bevölkerung im osmanischen Reich berücksichtigt werden.

Die armenische Gemeinde nutzte die ihr zuerkannten Rechte und Privilegien erfolgreich und entwickelte sich rasch. Sie gelangte zu Wohlstand und beherzigte außerdem die türkisch-osmanische Kultur, Lebensweise und Verwaltungsart, wodurch sie in kurzer Zeit das Vertrauen der Osmanen gewann und die Bezeichnung „millet-i sîdika“ (loyale Untertanen) erwarb. Dank dieser Bezeichnung konnten die osmanischen Armenier sowohl im Geschäftsleben als auch im staatlichen Dienst zu wichtigen Positionen aufsteigen. Die osmanische Geschichte verzeichnet 29 Paschas, 22 Minister, 33 Abgeordnete, 7 Botschafter, 11 Generalkonsuln bzw. Konsuln, 11 Universitätsprofessoren und 41 Beamte in gehobener Position armenischer Herkunft. Unter den armenischen Ministern gab es welche, die z.B. als Außenminister, Finanzminister, Handelsminister und Postminister äußerst wichtige Schlüsselpositionen inne hatten.⁵

Die Armenier trugen zur osmanisch-türkischen Kunst, Kultur und Musik in bedeutendem Maße bei und brachten berühmte Künstler hervor. Dieser Künstler wird auch heute als der Quelle des Stolzes für die Türken und die Armenier in der Türkei gedacht.

Hier wäre angebracht zu erwähnen, dass die erste armenische Druckerei in der Welt im XVI. Jh. in Istanbul gegründet wurde.

Somit lebten die Armenier bis Ende des XIX. Jh. mit allen Einwohnern des Reiches, vor allem mit den Türken, in Eintracht und gegenseitigem Vertrauen; sie hatten keine Beschwerden oder Probleme betreffend die osmanische Regierung.

Dennoch hatten die Armenier von Zeit zu Zeit interne Konflikte. Armenier, die vor und kurz nach der Eroberung Istanbuls aus Anatolien und der Krim nach Istanbul kamen und die als „Einheimische“ bezeichnet wurden, gerieten wegen der Wahl des Patriarchen mit Armeniern in Konflikt, die aus Iran und dem Kaukasus kamen und die als „Orientalen“ oder „Provinzler“ bezeichnet wurden. Sie beschwerten sich übereinander bei den Osmanen und versuchten, dass die Regierung sich zu ihren Gunsten einmischt. Die Osmanen hingegen blieben den armenischen Gruppen und ihren internen Problemen gegenüber beharrlich unparteiisch. Nachdem die „Orientalen“ diesen Kampf gewannen, wurden auch Nichtgeistliche zum

⁵ Türk Ermenilerinden Gerçekler (Tatsachen berichtet von türkischen Armeniern), Jamanak Yayını, Istanbul, 1980, S. 4 und KOÇAŞ, Sadi; Tarih Boyunca Ermeniler ve Türk-Ermeni İlişkileri (Armenier und die türkisch-armenischen Beziehungen in der Geschichte), Ankara, 1967, S. 92-115.

Patriarchen ernannt; der Kampf um Position und Titel artete von Zeit zu Zeit in blutige Auseinandersetzungen aus. In diesem Stadium griffen die Osmanen ein und verhinderten, dass die Armenier einander töteten.

Konfessionskämpfe war ein weiterer Faktor, durch den die Armenier aneinander gerieten. Insbesondere durch Einmischung von außen verbreiteten sich der Katholizismus und der Protestantismus unter Armeniern, was bei den gregorianischen Armeniern Entrüstung hervorrief ; sie wandten sich an die osmanische Regierung und baten sie, diesem Zustand Einhalt zu gebieten. Als die osmanische Regierung sich in diese Entwicklung, die sie als eine innere Angelegenheit der Armenier betrachtete, nicht einmischte, kam es erneut zu blutigen Auseinandersetzungen und die zum Protestantismus übergetretenen Armenier wurden von den Patriarchen Çuhaciyan und Tahtaciyan mit dem Bann belegt.⁶ Später entstand auch unter den Katholiken Streit über die Unterordnung zum Vatikan; der Papst verhängte den Bann über die Armenier, die nicht dem Vatikan unterstanden. Die osmanische Regierung griff ein und versöhnte 1888 die beiden katholischen Gruppen mit einander.

Diese ausgedehnte Toleranz der Osmanen gegenüber den Nichtmuslimen machte das Reich bis zu seinem Zerfall zu einem Zufluchtsort für alle, die vor religiöser Unterdrückung flohen. Christen einer Konfession, die der Unterdrückung durch Christen anderer Konfession ausgesetzt waren und von Katholiken schwer drangsalierte Juden suchten ihr Heil in der Zuflucht bei den Osmanen. Das markanteste Beispiel hierfür ist es, dass die Juden, die vor der christlichen Unterdrückung sowohl im Anschluss an die Wiederbesetzung Spaniens durch Katholiken Ende des XV. Jh. als auch in nachfolgenden Jahrhunderten in Frankreich, dem Mitteleuropa und in Russland flohen, in das osmanische Reich immigrierten.

Angesichts dieser historischen Tatsachen müsste man wohl bar Logik, Gewissens, gesunden Menschenverstands, Gerechtigkeit und Geschichtskennntnisse oder voreingenommen sein, um behaupten zu können, dass die Türken die Nichtmuslime und Armenier schlecht behandelten und sie unterdrückten. Denn eine solche Behauptung lässt sich nicht anders erklären.

Auch zahlreiche ausländische Historiker oder Autor legten in ihren Werken dar, dass die Geschichte diese Behauptung widerlegt.

Viele Historiker und Autoren von Asoghik und Mateos über Voltaire, Lamartine, Claide Farrère, Pierre Loti, Noguères, Ilone Caetani, Philip Marshall Brown, Michelet, Sir Charles Wilson, Politis, Arnold, Bronsart, Roux, Grousset, Edgar Granville, Garnier, Toynbee, Lewis bis Price, Bombaci und Shaw, die teilweise gar nicht als Freund der Türken bezeichnet werden können, erkannten diese gerechte Haltung der Türken an.

Wir wollen dieses Kapitel abschließen, indem wir auf einige von diesen Historikern und Autoren hinweisen und ihre Worte wiedergeben:

Voltaire:

„Der große Türke regiert über 20 Völker verschiedener Religionen in Frieden. Die Türken haben die Christen gelehrt, im Krieg gemäßigt, im Sieg milde zu sein.“

⁶ SCHEMSI, Kara, Turcs et Arméniens devant l’Histoire, Genève, Imprimerie Nationale, 1919, S. 19.

Philip Marshall Brown:

„Die Türken haben trotz ihres großen Sieges den Völkern der von ihnen eroberten Gebiete freigiebig das Recht zuerkannt, sich selbst nach eigenen Gesetzen und Traditionen zu verwalten.“

Politis, Außenminister der Regierung unter Venizelos:

„Die Interessen der Griechen in der Türkei hätten von keiner anderen Macht als der türkischen besser gewahrt werden.“

J.W. Arnold:

„Dass die türkischen Armeen sich in den von ihnen eroberten Gebieten nicht in die Religion und Kultur einmischen, ist eine Tatsache, die die Geschichte nicht leugnen kann.“

Der deutsche General Bronsart:

„Die Türken sind, wenn man sie in Ruhe lässt, die tolerantesten Menschen der Welt gegenüber Andersgläubigen.“

Ein letztes Beispiel: Auf die Niederlage in Akko hin plant Napoleon Bonaparte, die katholischen Armenier im osmanischen Reich gegen die Regierung aufzuwiegeln und so eine Art Rache zu üben. Er fragt seinen Botschafter in Istanbul, Sebastiani, ob dies möglich sei. Die Antwort des Botschafters ist klar und deutlich:

„Die Armenier sind so zufrieden mit ihrem Leben, dass das unmöglich ist.“

FRAGE 4: HABEN DIE TÜRKEN IN DEN 1860'ER JAHREN MIT MASSAKERN AN ARMENIERN BEGONNEN?

In der zweiten Hälfte des XIX. Jh. wird begonnen, von einer „*armenischen Frage*“ zu sprechen.

Wenn man einen Ausgangspunkt für die „*armenische Frage*“ suchen soll, kann man ihn im Reformierlass von 1856 oder im osmanisch-russischen Krieg von 1877-1878 und dem anschließenden Abkommen von Ayastefanos (Yeşilköy) sowie in der Berliner Konferenz finden. Wir sind jedoch der Auffassung, dass es für ein besseres Verständnis der Angelegenheit nützlicher wäre, etwas weiter, bis zu den 1820'er Jahren zurückzugehen.

Das zaristische Russland tritt in dieser Zeit als ein zunehmend wichtiger Staat im Gleichgewicht der Weltmächte in den Vordergrund. Diese imperialistische Macht hält die Territorien des benachbarten osmanischen Staates für ihr natürliches Expansionsgebiet und verfolgt das Ziel, sich über die Osmanen nach Süden und Südwesten auszudehnen. So z.B. ist es größtenteils eine Folge dieser Politik Russlands, dass Griechenland sich von Osmanen trennte und unabhängig wurde. Einer der führenden Aspekte dieser Politik ist für Russland die Beschützerrolle für die osmanischen Christen. Das veranlasst die Russen, sich neben den orthodoxen Griechen auch für die gregorianischen Armenier zu interessieren.

Während Russland sich im Westen um Einflussnahme auf dem Balkan bemüht, dringt es im Osten hinunter in den Kaukasus vor. Durch diese Entwicklung begann die armenische Kirche von Etschmiadzin im Kaukasus unter den russischen Einfluss zu kommen. Etschmiadzin ist das religiöse Zentrum, dem der größte Teil der gregorianischen Armenier untersteht.

Die Kirche von Etschmiadzin war in kurzer Zeit unter russischem Einfluss; ja, Katholikos Nerses Aratarakes beteiligte sich an der Seite der Russen an dem russisch-iranischen Krieg von 1827-28 mit einer von ihm geführten und 60 Tausend Mann zählenden armenischen Truppe.

Auch der Versuch der Russen, die osmanischen Armenier zu infiltrieren, erfolgte über die Kirche von Etschmiadzin und von 1844 an wurde der Katholikos von Etschmiadzin bei Gottesdiensten im armenischen Patriarchat in Istanbul erwähnt.

Nicht nur Russland hatte die Absicht, eine Beschützerrolle für die osmanischen Christen zu übernehmen. Auch England und Frankreich verfolgen das Ziel, die osmanischen Armenier für den Protestantismus bzw. den Katholizismus zu gewinnen. Nachdem sie dabei Erfolge verzeichnet hatten, wurde in Istanbul im Jahre 1830 die armenische katholische Kirche und 1847 die protestantische Kirche gegründet. Jedoch wird weder während dieser Entwicklungen noch bei der Bekanntmachung des Reformierlasses im Jahre 1856 von einer „*armenischen Frage*“ geredet.

Der Reformierlass bedeutete eine Neuorganisation der gesellschaftlichen Ordnung nach westlichem Vorbild; er stellte die Nichtmuslime mit den Muslimen gleich und hob daher die den Nichtmuslimen zuerkannten Privilegien und kirchlichen Vorrechte auf. Die auf diesen Erlass hin vom armenischen Patriarchat verfasste Konstitution für die Armenischen Untertanen wurde der osmanischen Regierung vorgelegt und trat am 29. März 1862 in Kraft. Eine Versammlung mit 140 Mitgliedern wurde gegründet, um die Konstitution und die inneren

Angelegenheiten der armenischen Gemeinde zu erörtern; es wurde vorgesehen, 20 Mitglieder dieser Versammlung aus Angehörigen der armenischen Kirche in Istanbul, 80 aus kirchlichen Gemeinden in Istanbul und 40 Mitglieder aus der Provinz zu wählen.

Der Reformerschluss veranlasste neben Russland auch England und Frankreich zu einem größeren Interesse für die Armenier, was wiederum Russland dazu bewog, sein Interesse für die Armenier zu intensivieren.

Hinter diesem Interesse steckte nicht die Sympathie der genannten Staaten für die Armenier, sondern ihre eigenen imperialistischen Interessen.

Um verstehen zu können, warum das so war, müssen die damaligen Machtbeziehungen und der Kampf um Einflussnahme geprüft werden.

Eines der wichtigen Ziele dieses Wettstreits um Einflussnahme und dieses Interessenkampfes war der osmanische Staat. Einer der Grundsteine der neuen Politik war, die christlichen Untertanen und vor allem die Armenier im osmanischen Staat gegen die Osmanen einzusetzen; den Armeniern wurde ein fiktives Armenien in Ostanatolien versprochen; dabei wussten die Armenier selbst, dass das nicht zu verwirklichen war.

Es ist ein deutliches Beispiel für diese Tatsache, dass die „*armenische Frage*“ nach dem osmanisch-russischen Krieg von 1877-78 und aufgrund der Niederlage der Osmanen folgenden Entwicklungen aufgetreten ist.

Als der Krieg zu Ende ging, bat der armenische Patriarch in Istanbul, Nerses Verjabyan, über den Katholikos von Etschmiadzin den russischen Zaren, die von Russland in Anatolien eroberten Territorien nicht den Osmanen zurückzugeben. Er begnügte sich nicht damit und ging nach dem Ende des Krieges zum russischen Quartier in Ayastefanos, wo er mit dem Großfürsten Nikolai sprach und ihn um die Einverleibung Ostanatoliens durch die Russen bat; falls das nicht möglich sei, sollte diesem Gebiet wie in Bulgarien Autonomie gewährt werden und wenn auch das nicht machbar sei, sollten in dem Gebiet Reformen zugunsten der Armenier durchgeführt werden und die russische Armee sollte sich bis zum Abschluss der Reformen nicht aus dem Gebiet zurückziehen. Die Russen entsprachen dem letztgenannten Ersuchen des Patriarchen und nahmen es als Art. 16 in das Abkommen von Ayastefanos auf.⁷ Es erübrigt sich wohl, daran zu erinnern, dass der Patriarch Verjabyan osmanischer Staatsbürger war.

Die russische Besetzung Ostanatoliens ermöglichte Russland, seinen Einfluss auf die osmanischen Armenier zu stärken; die armenischen Offiziere in der russischen Armee versuchten, die osmanischen Armenier gegen den Staat aufzuwiegeln und suggerierten ihnen, dass sie „*wie die Christen auf dem Balkan sich von den Osmanen trennen und ihren eigenen autonomen Staat gründen könnten*“.

England ahnte die Absicht der Russen und stellte sich gegen das Abkommen von Ayastefanos. Denn ein unter russischer Schirmherrschaft in Ostanatolien zu gründendes Armenien würde die Sicherheit der Route Englands nach Golf von Basra und Indien gefährden. Daraufhin handelte England von Osmanen Zypern ein und erwirkte als Gegenleistung die Änderung des

⁷ URAS, Esat; ebd., S. 212-215.

Abkommens von Ayastefanos. Auf der Berliner Konferenz wurde beschlossen, dass Russland sich aus den eroberten Gebieten mit Ausnahme von Kars, Ardahan und Batum unverzüglich zurückzieht und dass die Reformen für die Armenier erst danach durchgeführt werden; es wurde vorgesehen, die Reformen unter der Aufsicht von fünf Großmächten durchzuführen. Von da an sollte England die „Reformen für die Armenier“ als eigene Sache betrachten.

An der Berliner Konferenz nahm auch eine Delegation des Istanbuler armenischen Patriarchats teil; diese Delegation, die ihre Forderungen nicht durchsetzen konnte, kehrte nach Istanbul mit der Beurteilung zurück, dass *„ohne Kampf und Aufstand nichts zu erreichen ist“*.⁸

Russland verlor auf der Berliner Konferenz die große Chance, die es durch das Abkommen von Ayastefanos erhielt und musste außerdem im Westen Griechenland und Bulgarien dem britischen Einfluss überlassen. Daraufhin leitete es eine Politik ein, deren Ziel es war, Ostanatolien direkt zu annektieren. Es versuchte wieder einmal, dabei die Armenier auszunutzen.

Der Kampf Englands und Russlands um die Armenier kommt in folgenden Worten des für seine Feindseligkeit gegenüber den Türken bekannten französischen Autors René Pinon deutlich zum Ausdruck:

„Der Einfluss von Russen und Briten kollidierte auf dem Rücken der Armenier. Armenien wurde für England zu einem Vorposten gegen den russischen Expansionismus.“

Die Machtübernahme der Regierung von Gladstone in England im Jahre 1880 intensivierte diesen Kampf. England gab seine Politik, die territoriale Integrität des osmanischen Staates gegen Russland zu schützen, auf und begann eine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet war, durch Zerteilung des osmanischen Reiches England gegenüber freundlich gesinnte Kleinstaaten zu gründen und diese gegen Russland als Pufferstaaten einzusetzen. Nach britischer Auffassung sollte Armenien einer dieser Pufferstaaten werden.

Die ersten Folgen dieser neuen Politik waren, dass in der britischen Presse von Ostanatolien als Armenien gesprochen wurde, dass selbst in entlegendsten Ecken Ostanatoliens britische Konsulate eröffnet wurden, dass die Anzahl der protestantischen Missionare in Ostanatolien rasch stieg und dass in London ein britisch-armenisches Komitee gegründet wurde.

Zahlreiche armenische und ausländische Quellen belegen, wie Russland und Britannien die Armenier für ihre eigenen Zwecke instrumentalisierten:

Der armenische Patriarch Horen Aşikyan schrieb in seinem Werk *„Die armenische Geschichte“* folgendes:

„Zahlreiche protestantische Missionare in verschiedenen Regionen der Türkei machen Propaganda zugunsten Britanniens und behaupten, dass die Armenier mit britischer Hilfe Autonomie erlangen würden. Die von ihnen gegründeten Schulen sind Brutstätten geheimer Pläne.“

⁸ URA, Esat; ebd., S. 250-251.

Dem armenischen Geistlichen Hrant Vartabed zufolge, *„zeigen die Gründung protestantischer Gemeinden im osmanischen Staat und ihr Schutz durch Britannien und die USA, dass westliche Mächte, die für sich beanspruchen, zivilisiert zu sein, nicht einmal davor zurückschrecken, das religiöse Empfinden, das ja das heiligste Gefühl ist, auszunutzen.“* Vartabed warf V. Kevork, dem Katholikos von Etschmiadzin, vor, sich vom zaristischen Russland instrumentalisieren zu lassen und die Armenier Anatoliens zu verraten.⁹

Eine weitere Beurteilung stammt vom französischen Botschafter in Istanbul, Paul Cambon. In einem Bericht, den Cambon 1894 nach Paris schickte, sagt er folgendes:

„Gladstone hat die unzufriedenen Armenier organisiert, diszipliniert und ihnen Unterstützung versprochen. Danach ließ sich das Propaganda-Komitee in London, von dem es inspiriert wurde, nieder.“

Jean-Paul Garnier äußert :

„Die als loyale Untertanen bezeichneten Armenier wurden von Russen und protestantischen Missionaren provoziert und wandten sich an die Berliner Konferenz, als ob sie ein unterdrücktes Volk wären.“

Edgar Granville hält fest, dass *„es vor der russischen Provokation keine armenische Bewegung im osmanischen Staat gab; wegen Träume wie z.B. ein Armenien unter dem Schutz des Zaren leiden unschuldige Menschen.“* Er hob hervor, dass *„Zaren die eigentlichen Verbrecher waren“* und *„das Ziel der armenischen Bewegungen die Annexion Ostanatoliens durch Russland war“*.

Der armenische Autor Kaprielian erklärt in seinem Buch ‚Die armenische Krise und die Widergeburt‘ mit Stolz, dass *„sie ihr Versprechen und ihre Anregungen für die Revolution den Russen zu verdanken hatten.“*

‚Hairenik‘, Presseorgan der Daschnak, gesteht in seiner Ausgabe vom 28. Juni 1918 folgendes:

„Das Erwachen des revolutionären Geistes unter den Armeniern in der Türkei ist eine Folge der russischen Provokation. Russland hat in der Bevölkerung der Grenzgebiete jegliche zentrifugale Tendenz gefördert.“

Angesichts dieser Tatsachen wäre es nicht schwer zu sagen, dass hinter der armenischen Frage die imperialistische Politik, das osmanische Reich zu zerstückeln und aufzuteilen, steckte.

Im Rahmen dieser Politik entstanden von 1880 an einige armenische Komitees in Ostanatolien; in Van wurden die Komitees „Das schwarze Kreuz“ und „Armenakan“ sowie in Erzurum das Komitee „Heimatbeschützer“ gegründet. Die Wirkung dieser Komitees blieb örtlich beschränkt. Da die überwiegende Mehrheit der armenischen Bevölkerung, die mit der osmanischen Regierung zufrieden war und in Wohlstand und Frieden weiterlebte, kein Interesse an diesen Komitees zeigte, konnten sie keinen Einfluss ausüben und sie lösten sich mit der Zeit auf.

⁹ SCHEMSI, Kara; ebd., S. 20-21.

Als der Versuch, die osmanischen Armenier durch inländische Komitees gegen den Staat zu mobilisieren, fehlschlug, wurde diesmal eine andere Methode versucht und russische Armenier ließ man außerhalb der osmanischen Territorien Komitees gründen. Auf diese Weise entstanden 1887 das Hintschak-Komitee in Genf und 1890 das Daschnak-Komitee in Tiflis. Diesen Komitees wurden anatolische Territorien als Ziel und die ‚Befreiung‘ der osmanischen Armenier als Zweck vorgegeben.

Louise Nalbandian, einer der heutigen Vorreiter der armenischen Propaganda, äußert sich zum Hintschak-Komitee wie folgt:

„Es bedarf der Provokation und des Terrors, um die Gefühle des (armenischen) Volkes zu aktivieren. Das Volk sollte gegen seine Feinde provoziert werden und aus Vergeltungsmaßnahmen derselben Feinde sollte Nutzen gezogen werden. Des Terrors sollte man sich bedienen, um das Volk zu schützen und zu gewährleisten, dass das Volk Vertrauen in das Programm des Hintschak hat. Die Partei (Komitee) hatte sich zum Ziel gesetzt, die osmanische Regierung zu terrorisieren. Auf diese Weise sollte das Regime an Ansehen verlieren und man würde auf völligen Untergang des Regimes hin arbeiten. Die Regierung sollte nicht die einzige Zielscheibe terroristischer Taktik sein. Die Hintschakisten wollten damals die gefährlichsten Armenier und Türken, die für die Regierung arbeiteten, töten und alle Agenten und Informanten beseitigen. Die Partei (Komitee) sollte eine eigene Organisation aufbauen, um all diese terroristischen Aktivitäten durchführen zu können.“¹⁰

K.S. Papazian schreibt über das Daschnak-Komitee folgendes:

„Das Programm des Komitees war es, durch Revolution politische und wirtschaftliche Freiheit in Türkei-Armenien zu erlangen... Die in dem auf der Generalversammlung des Komitees im Jahre 1892 beschlossenen Programm vorgesehene 8. Methode war es, die Regierung und die Verräter zu terrorisieren; die 11. Methode sah die Zerstörung und die Plünderung von Regierungseinrichtungen vor.“¹¹

Dr. Jean Loris-Melikoff, einer der Gründer und Ideologen des Daschnak, gesteht ein, dass *„die Interessen des Komitees die Interessen der armenischen Gemeinde überwogen und dass man zwecks Verwirklichung der Ziele von reichen Armeniern Geld erpresste.“¹²*

Varandian, ebenfalls ein Ideologe des Daschnak, macht in seinem Buch *„History of the Dahnagizoutune“* (Paris, 1932) gleiche Geständnisse.

Wie auch von armenischen Autoren klar ausgedrückt, war die Provozierung von Revolten in Anatolien das Ziel und der Terror die Methode. Die armenischen Komitees verloren keine Zeit, um diese Pläne in die Tat umzusetzen und unternahmen verschiedene Aufstandsversuche.

Die Aufstandsversuche wurden zunächst von Hintschaken initiiert; ihnen folgten später auch Daschnaken. Das gemeinsame Merkmal aller Aufstandsversuche war es, dass diese von

¹⁰ NALBANDIAN, Louise; Armenian Revolutionary Movement, University of California Press, 1963, S. 110-111.

¹¹ PAPA ZIAN, K.S.; Patriotism Perverted, Boston, Baikar Press, 1934, S. 14-15.

¹² LORIS-MELIKOFF, Dr. Jean; La Révolution Russe et les Nouvelles Républiques Transcaucasiennes, Paris, 1920, S. 81.

Komiteeangehörigen, die von außerhalb ins osmanische Staatsgebiet einreisten, geplant und durchgeführt wurden.

Der Aufstand in Erzurum im Jahre 1890 war der erste. Ihm folgten die Demonstration im selben Jahr in Kumkapı, die Ereignisse in Kayseri, Yozgat, Çorum und Merzifon in den Jahren 1892-93, der Aufstand in Sassoun im Jahre 1894, die Demonstration vor der Hohen Pforte und der Aufstand von Zeitun im Jahre 1895, der Aufstand in Van und die Besetzung der Osmanli-Bank im Jahre 1896, der zweite Aufstand in Sassoun im Jahre 1903, das versuchte Attentat auf Sultan Abdülhamid und die Revolte in Adana im Jahre 1909.

Die armenischen Komitees stellten all diese Aufstände und Ereignisse westlichen Ländern und christlicher Öffentlichkeit gegenüber als „Massakrierung“ der Armenier „durch Türken“ hin und schlugen Lärm. Zu diesem Zweck scheuten sie keine Lüge und verzerrten die Ereignisse völlig. Christliche Missionare, die in die entlegendsten Ecken Anatoliens entsandt wurden, und die Konsulate der Großmächte und ihre Botschaften in Istanbul spielten eine große Rolle dabei, diese Propaganda der westlichen Öffentlichkeit zu vermitteln und ihre Beherzigung durch sie zu erwirken. Als auch Veröffentlichungen der westlichen Presse mit ähnlichem Inhalt hinzukamen, begann die westliche Öffentlichkeit, den armenischen Botschaften, die mit Tatsachen nichts zu tun hatten, Glauben zu schenken. Im Grunde genommen erforderte auch die vom jeweiligen westlichen Staat verfolgte Politik die Beherzigung dieser Botschaften. Überdies war das nach westlicher Auffassung *„ein Konflikt zwischen Christen und Muslimen und die brutalen Muslime massakrierten die unschuldigen Christen.“* Demnach sollten die christlichen Armenier gegen Muslime unterstützt und geschützt werden; in der Tat ging man dementsprechend vor.

Es ist jedoch durch Dokumente belegt, dass die Tatsachen anders gelagert waren und hinter dieser Propaganda der Armenier das Ziel steckte, die Großmächte zur bewaffneten Intervention gegen die Osmanen zu zwingen.

Bereits am 6. Dezember 1876 sagte der armenische Patriarch in Istanbul dem britischen Botschafter Elliot, dass *„es gar nicht schwer ist, eine Revolution oder einen Aufstand anzuzetteln, falls dies für die Intervention und Aufmerksamkeit Europas erforderlich ist.“*¹³

Der britische Botschafter in Istanbul, Currie, berichtete am 28. März 1894 dem britischen Außenministerium folgendes:

*„Die Revolutionäre in Erzurum verfolgen das Ziel, durch Herbeiführung von Unruhen die Osmanen zur Vergeltung zu zwingen und damit die Intervention ausländischer Staaten zu ermöglichen.“*¹⁴

Der britische Konsul in Erzurum, Graves, teilte am 28. Januar 1895 in einer Mitteilung an die britische Botschaft in Istanbul mit, dass *„es das Ziel der Komitees ist, durch Herbeiführung eines allgemeinen Unmuts heftige Reaktionen seitens der türkischen Regierung auszulösen, auf diese Weise fremde Staaten auf fiktive Leiden der Armenier aufmerksam zu machen und ihre Intervention zwecks Ordnungsschaffung zu ermöglichen.“*¹⁵

¹³ Archiv des britischen Außenministeriums, F.O. 424/46, S. 205-206, No. 336.

¹⁴ Britisches ‚Blue Book‘, Nr. 6 (1894); S. 57.

¹⁵ Britisches ‚Blue Book‘, Nr. 6 (1894), S. 222-223.

Auf die Frage des Korrespondenten von New York Herald, Sydney Whitman, „*ob es zu diesen Auseinandersetzungen gekommen wäre, falls keine armenischen Komiteeangehörige in dieses Land eingereist wären und die Armenier nicht zum Aufstand angestiftet hätten?*“ gab Graves die folgende Antwort:

„*Natürlich nicht; ich glaube nicht, dass dann ein einziger Armenier getötet worden wäre.*“¹⁶

Der britische Vizekonsul in Van, Williams, teilt in seinem Schreiben vom 4. März 1896 mit, dass „*Daschnaken und Hintschaken ihre eigenen Landsleute terrorisierten, durch ihren Extremismus und ihre unüberlegten Handlungen die muslimische Bevölkerung provozierten, alle Bemühungen um Durchführung von Reformen lahm legten und dass die von armenischen Komitees begangenen Morde verantwortlich für das Geschehen in Anatolien sind*“.¹⁷

Der britische Generalkonsul in Adana, Doughty Wily, schrieb in einem Bericht von 1909, dass „*die Armenier versuchten, die ausländische Intervention zu erwirken*“.¹⁸

General Mayewski, der als russischer Generalkonsul in Bitlis und Van tätig war, hielt in einem Bericht von 1912 folgendes fest:

„*Die armenischen Komitees hatten in den Jahren 1895 und 1896 einen solchen Argwohn zwischen den Armeniern und der einheimischen Bevölkerung herbeigeführt, dass es unmöglich wurde, in diesen Gebieten irgendeine Reform durchzuführen. Die armenischen Geistlichen bemühten sich kaum um religiöse Unterweisung; sie taten hingegen ihr Bestes, um nationalistische Ideen zu verbreiten. Derartige Gedanken reiften innerhalb der Mauern geheimnisvoller Klöster und religiöse Aufgaben wichen der Feindschaft von Christen gegen Muslime. Der Grund für die Aufstände, die in den Jahren 1895 und 1896 in vielen Provinzen der asiatischen Türkei ausbrachen, war weder das Elend armenischer Bauern noch die Unterdrückung, der sie angeblich ausgesetzt waren. Denn diese Bauern waren viel reicher und lebten in größerem Wohlstand als ihre Nachbarn. Der Aufstand von Armeniern hat drei Ursachen:*

1. *Ihr bekannter Fortschritt in politischen Fragen,*
2. *Entwicklung der Ideen des Nationalismus, der Befreiung und der Unabhängigkeit in der armenischen Öffentlichkeit,*
3. *Unterstützung dieser Ideen durch westliche Regierungen und Verbreitung derselben durch Anregungen und Bemühungen armenischer Geistlichen.*“¹⁹

In einem anderen Bericht vom Dezember 1912 hob Mayewski hervor, dass „*das Daschnak-Komitee versuchte, Zwietracht zwischen Armeniern und Muslimen zu stiften, um Zwischenfälle herbeizuführen und den Boden für die russische Intervention vorzubereiten.*“²⁰

¹⁶ URAS, Esat; ebd., S. 426.

¹⁷ Britisches ‚Blue Book‘, Nr. 8 (1896), S. 108.

¹⁸ SCHEMSI, Kara, ebd., S. 11.

¹⁹ General MAYEWSKI; Statistique des Provinces de Van et de Bitlis, S. 11-13.

²⁰ SCHEMSI, Kara; ebd., S. 11.

Schließlich gestand der Daschnack-Ideologe Varandian, dass *“sie die Intervention Europas erwirken wollten“*²¹, und Papazian schrieb, dass *„die Aufstände den Zweck hatten, Europas Einmischung in die inneren Angelegenheiten des osmanischen Staates zu ermöglichen“*.²²

Die armenischen Komitees zettelten jeden Aufstand mit der Propaganda an, dass die Europäer gleich nach dem Aufstand intervenieren würden. Auch einige Komiteemitglieder glaubten dieser Propaganda; Komiteemitglied Armen Aknomi, der bei der Besetzung der Osmanli-Bank stundenlang der Ankunft der britischen Marine entgegensah, verlor schließlich jede Hoffnung und beging Selbstmord.

Wie aus den Äußerungen sowohl armenischer Autoren und Komiteemitglieder als auch britischer und russischer Diplomaten, die die Armenier unterstützten, klar ersichtlich, ist die Ursache des armenischen Aufstandes weder Elend oder Reformen, noch die Behauptung, dass sie unterdrückt würden. Der Grund für den Aufstand ist der Wunsch des Westens und Russlands, in Kollaboration mit armenischen Komitees und der armenischen Kirche das osmanische Reich zu zerstückeln.

Die Osmanen hingegen taten angesichts dieses Aufstands das, was jeder Staat tun würde; sie schickten Truppen gegen die Aufständischen, um den Aufstand zu unterdrücken. Die Aufstände konnten in kurzer Zeit niedergeschlagen werden, weil die Mehrheit der armenischen Bevölkerung die Aktivitäten der armenischen Komitees ablehnte. Wie jedoch bereits oben erwähnt, wurde die Niederschlagung eines jeden Aufstandes als „Massaker“ hingestellt.

Die festgenommenen, den Komitees angehörenden Terroristen wurden ebenfalls durch die Hilfe der Großmächte freigelassen. Die Rädelsführer des Aufstandes von Zeitun, der Besetzung der Osmanli-Bank und des versuchten Attentats auf Sultan Abdülhamid konnten durch Einmischung von Großmächten das osmanische Territorium ungehindert verlassen; mehr noch, sie konnten –ausgestattet mit gefälschten Pässen- zurückkehren, um neue Morde zu begehen.

Es gibt jedoch einen elementaren Punkt, den weder die armenischen Komitees noch die Großmächte berücksichtigten: Die Armenier auf den Territorien, die im Namen der Armenier beansprucht wurden, bildeten eine kleine Minderheit.

Bei den sechs östlichen Provinzen, in denen die Armenier die Gründung eines autonomen Armenien forderten, handelt es sich um Erzurum, Bitlis, Van, Elaziz, Diyarbakır und Sivas. Die territorialen Ansprüche der Armenier sollten mit der Zeit weiter gehen und sich auch auf Adana, Halep (Aleppo) und Trabzon erstrecken. Nun betrachten wir einmal die demographische Struktur dieser Provinzen und des armenischen Anteils an der Gesamtbevölkerung, wobei wir den Zahlen das französische Gelbe Buch, das unter den westlichen Quellen die armenische Bevölkerung der östlichen Provinzen mit höchsten Zahlen angibt, zugrunde legen:

²¹ VARANDIAN, Mikayel; History of the Dashnagtzoutune, Paris, 1932, S. 302.

²² PAPAZIAN, K.S.; ebd. S. 19.

	Gesamt- Bevölkerung	Gregorianische Armenier	Anteil der Armenier (%)
Erzurum	645,702	134,967	20.90
Bitlis	398,625	131,390	32.96
Van	430,000	80,798	18.79
Elaziz	578,814	69,718	12.04
Diyarbakır	471,462	79,129	16.78
Sivas	1,086,015	170,433	15.68
Adana	403,539	97,450	24.14
Halep(Aleppo)	995,758	37,999	3.81
Trabzon	1,047,700	47,200	4.50

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich, stellten die Armenier in der jeweiligen Provinz nicht einmal 1/3 der Bevölkerung dar. Der Anteil der armenischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung betrug 15%; auch die ‚Encyclopedia Britannica‘ nennt in ihrer Auflage von 1910 diesen Anteil.

An dieser Stelle halten wir es für zweckmäßig, kurz darzustellen, wie Russland, das durch Versprechen eines fiktiven Armenien die Armenier gegen den osmanischen Staat provozierte, im eigenen Land mit den Armeniern umging und was seine eigentliche Absicht war.

Als Russland in den Kaukasus vorstieß, verfolgte es eine Politik, die vorsah, die kaukasischen Armenier zu russifizieren und sie zur Orthodoxie zu bekehren. Zu diesem Zweck wurde 1836 das ‚Polijenia Gesetz‘ erlassen; die Befugnisse des Katholikos von Etschmiazin wurden beschnitten und die Ernennung des Katholikos gehörte von da an zum Aufgabenbereich des Zaren. 1882 wurden armenische Zeitungen und Schulen verboten; 1903 wurden die Besitztümer der armenischen Kirche sowie der armenischen Einrichtungen und Schulen beschlagnahmt. Zusammenfassend lässt sich mit den berühmten Worten des russischen Außenministers Lebonof Rostowski sagen, dass *„Ein Armenien ohne Armenier“* das Ziel war. Es wird beobachtet, dass einige armenische Autoren in den letzten Jahren versuchen, die oben zitierten Worte der osmanischen Regierung zuzuschreiben, was einen klaren Eindruck über die Natur der armenischen Propaganda vermittelt.

Die Unterdrückung und Brutalität Russlands gegenüber Armeniern wurden sowohl von armenischen als auch von ausländischen Autoren ausführlich dargestellt. Wir nennen hier lediglich zwei Beispiele:

Der armenische Historiker Vartanyan schreibt in seinem Buch ‚Geschichte der Armenischen Bewegung‘ folgendes:

„Der Armenier im osmanischen Reich genoss im Vergleich zum Armenier im zaristischen Russland völlige Freiheit in Bezug auf Traditionen, Religion, Literatur und Sprache.“

Edgar Granville hält fest, dass *„der osmanische Staat der einzige Zufluchtsort für die Armenier angesichts des russischen Gräuels war.“*

Die eigentliche Absicht der Russen war nicht, die Gründung eines armenischen Staates in Ostanatolien zu ermöglichen, sondern Ostanatolien zu annektieren. In den während des I.

Weltkrieges getroffenen Vereinbarungen betreffend die Aufteilung des osmanischen Reiches teilten Russland und Frankreich untereinander die Territorien, auf denen die Armenier von einem autonomen Staat träumten. Der russische Zar äußerte gegenüber dem Katholikos von Etschmiazin, dass es „*keine armenische Frage in Russland gibt*“ und brachte damit die Absicht Russlands klar zum Ausdruck.

Der armenische Autor Boryan beurteilte das mit folgenden Worten zutreffend:

„Das zaristische Russland hatte niemals die Absicht, die armenische Autonomie zu gewähren. Aus diesem Grunde haben die Armenier, die auf armenische Autonomie hin arbeiteten, in Wahrheit als Agenten des Zaren gearbeitet, damit Russland Ostanatolien einverleiben kann.“

Demnach haben die Russen die Armenier jahrelang betrogen und die Armenier liefen einer Illusion nach.

FRAGE 5: WAS BEDEUTET DER BEGRIFF „VÖLKERMORD“ ?

Dieser Begriff betrifft ein klar definiertes Verbrechen. Die Definition wurde in der nach dem Zweiten Weltkrieg verfassten internationalen „*Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes*“ vorgenommen, die mit der Resolution vom 9. Dezember 1948 der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde und am 11. Januar 1951 in Kraft trat. Die Türkei unterzeichnete und ratifizierte diese Konvention.

Gemäß der o.g. Konvention enthält die Definition des Verbrechens des Völkermordes drei Voraussetzungen. Zuerst muss es eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe geben. Dann muss diese Gruppe Handlungen ausgesetzt worden sein, die in der Konvention aufgeführt sind und die von der „*Tötung von Mitgliedern der Gruppe*“ bis zur „*gewaltsamen Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe*“ reichen und auch die „*Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung herbeizuführen*“ beinhalten. Die dritte Voraussetzung des Verbrechens ist jedoch viel wichtiger; nämlich muss die „*Absicht, die Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören,*“ vorliegen.

Diese Schlüssel Formulierung unterscheidet den Völkermord von anderen „*Tötungshandlungen*“, die Folgen von anderen Zwecken betreffend Kriege, Aufstände usw. sind. Die Handlung der Tötung wird zum Völkermord, wenn sie sich auf offene oder verdeckte Zerstörung von Mitgliedern einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu dieser Gruppe richtet. Die Zahlengröße wäre nur dann von Bedeutung, wenn sie als Zeichen einer solchen Absicht gegenüber der Gruppe in Betracht gezogen werden kann. Aus diesem Grunde müssen –um es mit den Worten von Sartre auszudrücken, der anlässlich des Russeler Gerichts betreffend den Vietnam-Krieg vom Völkermord sprach- objektive Fälle geprüft werden.²³

²³ Soysal Mümtaz, Orly Saldırısı Davası (Prozess in Sachen Terroranschlag auf Orly) 19 Şubat-2 Mart 1985, Şahit ve Avukat Beyanları (Aussagen von Zeugen und Verteidigern), Ankara Üniversitesi, Siyasal Bilgiler Fakültesi, 1985, S. 8.

FRAGE 6: HABEN DIE TÜRKEN IM JAHRE 1915 DIE ARMENIER EINEM GEPLANTEN UND SYSTEMATISCHEN VÖLKERMORD UNTERZOGEN?

In dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und dem Kriegseintritt des osmanischen Staates am 1. November 1914 auf Seiten Deutschlands gegen die Tripelallianz sahen die Armenier ihre große Chance. Wie von Louise Nalbandian ausgeführt, „*war die Zeit, in der sich die Osmanen im Krieg befanden, der geeignetste Zeitpunkt für die armenischen Komitees, um den totalen Aufstand zur Erreichung ihrer vordringlichsten Ziele einzuleiten.*“²⁴

Die osmanische Regierung, die argwöhnte, dass die Armenier im Ersten Weltkrieg in Aktion treten würden, kam im August 1914 in Erzurum mit Funktionären des Daschnak-Komitees zu einer Sitzung zusammen. Auf dieser Sitzung versprachen die Daschnakmitglieder, dass sie im Falle des Kriegseintritts der Osmanen als loyale Bürger in osmanischen Armeen ihre Aufgaben erfüllen würden. Sie hielten dieses Versprechen nicht; denn auf dem zuvor im Juni ebenfalls in Erzurum abgehaltenen Parteitag des Daschnak-Komitees war beschlossen worden, den Kampf gegen den osmanischen Staat fortzusetzen.²⁵

Auch die Armenier in Russland trafen Vorbereitungen, um zusammen mit der russischen Armee den osmanischen Staat anzugreifen; der Katholikos von Etschmiazin und Vranzof-Daschkof, Generalgouverneur im Kaukasus, trafen eine Vereinbarung, wonach „*die russischen Armenier Russland bedingungslos unterstützen werden als Gegenleistung dafür, dass Russland die Osmanen die für die Armenier vorgesehenen Reformen durchführen lässt*“²⁶. Der Katholikos wurde später in Tiflis vom Zaren empfangen und teilte dem Zaren mit, dass „*die Befreiung der Armenier in Anatolien nur dadurch möglich sein wird, dass sie die türkische Souveränität verlassen und ein autonomes Armenien gründen und dass dieses Armenien durch den Schutz Russlands geschaffen werden kann*“.²⁷ Russland hingegen hat die Absicht, durch Instrumentalisierung der Armenier Ostanatolien zu annektieren.

Als Russland den Osmanen den Krieg erklärte, veröffentlichte das Daschnak-Komitee in seinem Presseorgan ‚Horizon‘ folgende Erklärung:

*„Die Armenier nahmen ohne jegliches Zögern auf Seiten der Tripelallianz Platz, stellten alle ihre Kräfte Russland zur Verfügung und bildeten außerdem Freischaren.“*²⁸

Das Daschnak-Komitee gab seine Organisation die folgende Anweisung:

*„Sobald die Russen die Grenze passieren und die osmanischen Armeen den Rückzug antreten, müssen überall Aufstände ausbrechen, so dass die osmanischen Armeen zwischen zwei Feuer geraten. Im Falle des Vorrückens der osmanischen Armeen hingegen werden die armenischen Soldaten mit ihren Waffen ihre Einheiten verlassen und Banden bilden und sich den Russen anschließen.“*²⁹

²⁴ NALBANDIAN, Louise; ebd., S. 111.

²⁵ Ermeni Komitelerinin Amâl ve Harekât-i İhtilâliyesi (Ziele und revolutionäre Bewegungen der armenischen Komitees), İstanbul, 1917, S. 144-146.

²⁶ TCHALKOUCHIAN, Gr.; Le Livre Rouge, Paris, 1919, S. 12.

²⁷ TCHALKOUCHIAN, Gr.; ebd.

²⁸ URAS, Esat; ebd., S. 594.

²⁹ HOCAOĞLU, Mehmet; Tarihte Ermeni Mezalimi ve Ermeniler (Armenischer Gräuel und die Armenier in der Geschichte), İstanbul, 1976, S. 570-571.

Auch das Hintschak-Komitee teilte in seiner Anweisung an seine Organisation mit, dass *„das Komitee sich mit aller Kraft an dem Kampf beteiligen und vor allem in seiner Eigenschaft als Verbündeter der Tripelallianz, vor allem Russlands, mit jedem Mittel der Tripelallianz helfen wird, damit in Armenien, Kilikien, im Kaukasus und in Aserbaidtschan der Sieg errungen wird.“*³⁰

Und Papazyan, Abgeordneter aus Van im osmanischen Parlament, gab eine Erklärung ab, in welcher er *„die Bereitstellung armenischer Freischaren im Kaukasus, die Einnahme von Schlüsselpositionen in von Armeniern bewohnten Gebieten durch diese Freischaren als Vorhuten russischer Armeen und ihre unverzügliche Vereinigung mit armenischen Regimenten, die auf anatolischem Boden vorrücken werden,“* forderte.³¹

Alle diese Anweisungen wurden über Gebühr erfüllt. Sobald die russischen Kräfte den aus osmanischen und russischen Armeniern bestehenden Freischaren folgend vom Osten her ins osmanische Territorium einmarschierten, begingen die Armenier in osmanischen Armeen (hier sei daran erinnert, dass ein während des II. Konstitutionellen Regimes erlassenes Gesetz die Einberufung von Armeniern zuließ) Fahnenflucht, wobei sie auch ihre Waffen mitnahmen; sie schlossen sich den russischen Kräften an oder bildeten Banden. Die seit Jahren in armenischen und missionarischen Schulen und Kirchen versteckten Waffen wurden herausgeholt und durch Überfälle auf Wehrersatzbehörden wurden zusätzliche Waffen besorgt. Die auf diese Weise bewaffneten Banden verübten entsprechend der Anweisung der Komitees (*„Wenn Du Dich retten willst, töte zuerst deinen Nachbarn“*) Überfälle auf türkische Städte, Kleinstädte und Dörfer, die –da die Männer an der Front waren- wehrlos waren; sie massakrierten die Einwohner, griffen die osmanischen Kräfte aus dem Hinterhalt an, verhinderten Operationen osmanischer Truppen und unterbrachen ihre Versorgungswege, stellten Kriegsversehrten-Konvois Fallen, sprengten Brücken und Wege, revoltierten in Städten und erleichterten die russische Invasion.

Der von armenischen Freischaren auf Seiten der russischen Kräfte verübte Gräueltat war so schwer, dass die russische Kommandantur sich gezwungen sah, manche armenische Einheiten aus der Front zu entfernen und ihnen die rückwärtige Stellung zuzuweisen. Die Memoiren einiger Offiziere, die damals in der russischen Armee dienten, bezeugen diesen Gräueltat in aller Deutlichkeit.³²

Der armenische Gräueltat richtete sich nicht nur gegen die Türken; auch Griechen bei Trabzon und Juden bei Hakkari wurden von armenischen Banden massakriert.³³ Ziel der armenischen Komitees war es, auf jenen Territorien alle anderen Nationalitäten außer der armenischen zu vernichten oder zur Migration zu zwingen und dadurch sicherzustellen, dass die Armenier im armenischen Staat, von dessen Gründung sie träumten, die Mehrheit bilden.

Die ersten armenischen Truppen, die zusammen mit russischen Kräften die Grenze überschritten, wurden vom früheren Abgeordneten des osmanischen Parlaments Karekin

³⁰ Ermeni Komitelerinin Amâl ve Harekât-i İhtilâliyesi (Ziele und revolutionäre Bewegungen der armenischen Komitees), S. 151-153.

³¹ URAS, Esat, ebd. S. 596-600.

³² Zum Beispiel « Journal de Guerre du Deuxième Régiment d'Artillerie de Forteresse Russe d'Erzeroum, 1919 »

³³ SCHEMSI, Kara; ebd., S. 41-49.

Pastirmacıyan, bekannt als Armen Garo, geführt. Hamparsum Boyacıyan, bekannt als Murad, ebenfalls ein früherer Abgeordneter des osmanischen Parlaments, überfiel an der Spitze armenischer Banden türkische Kleinstädte und Dörfer und befahl „*die Ermordung selbst türkischer Kinder, da sie eine Gefahr für das armenische Volk darstellten*“. Ein weiterer ehemaliger armenischer Abgeordneter wütete zusammen mit Banden Papazyans in Van, Bitlis und Muş.

Nachdem die russischen Kräfte im März 1915 diesmal in Richtung Van zu operieren begannen, setzte am 11. April in Van ein breit angelegter armenischer Aufstand ein, in dessen Folge Van den Russen in die Hände fiel. Der russische Zar Nikolai II. schickte am 21. April 1915 dem armenischen Komitee in Van ein Telegramm, in welchem er dem Komitee seinen „*Dank für seine Dienste für Russland*“ aussprach. Die in den USA erscheinende armenische Zeitung ‚Goçnak‘ berichtete in ihrer Ausgabe vom 24. Mai 1915 voller Stolz, dass „*in Van lediglich 1.500 Türken übrig blieben*“.

Der Vertreter des Daschak-Komitees sagte in seiner Rede auf dem im Februar 1915 in Tiflis abgehaltenen Armenischen Nationalkongress, dass „*Russland vor dem Krieg 242.900 Rubel zur Verfügung stellte, um die osmanischen Armenier zu bewaffnen, sie vorzubereiten und ihren Aufstand zu ermöglichen*“³⁴; diese Äußerung ist geeignet, das russisch-armenische Bündnis und das Ausmaß der Vorbereitungen der armenischen Komitees vor dem Krieg in aller Deutlichkeit zu zeigen.

Die Armenier pflegen die armenischen Aufstände und Aktivitäten als Notwehr angesichts der osmanischen Anordnung von Deportationen hinzustellen. In Wahrheit jedoch gab es noch keine Deportationsanordnung und die Aufstände waren nicht die Folge von Deportationen, sondern umgekehrt Deportationen waren die Folge von Aufständen.

Während all dies geschieht, versuchen britische und französische Marinekräfte, die Dardanellen zu bezwingen und die osmanischen Armeen kämpfen gegen den Feind an verschiedenen Fronten von Galicja über Ostanatolien bis Irak.

Angesichts dieser Situation begnügte sich die osmanische Regierung zunächst damit, den armenischen Patriarchen, die armenischen Abgeordneten und führende armenische Persönlichkeiten einzubestellen und ihnen mitzuteilen, dass sie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen werde, falls die Armenier weiterhin Türken massakrierten. Als diese Mahnung erfolglos blieb, belegte die Regierung am 24. April 1915 die armenischen Komitees mit Verbot und verhaftete 235 Funktionäre wegen Aktivitäten gegen den Staat.

Der 24. April, dessen die Armenier im Ausland jährlich als des Jahrestags des „*Massakers*“ gedenken, ist also der Tag, an dem diese 235 Funktionäre verhaftet wurden.

Aufgrund dieser großen inländischen und ausländischen Gefahren, denen die osmanische Regierung ausgesetzt war, ergriff sie eine Maßnahme, die jeder Staat im Falle ähnlicher Gefahren ohne Zögern treffen würde; sie deportierte die in der Nähe von Kriegsgebieten wohnhaften Armenier in das weiter südliche osmanische Territorium, d.h. nach Syrien. Das Datum des diesbezüglichen provisorischen Gesetzes ist der 27. Mai 1915.

³⁴ URAS, Esat; ebd., S. 604.

Wie auch vom armenischen Historiker Leo ausgeführt, machte die osmanische Regierung „angesichts der armenischen Komitees, die sich von den Russen provozieren ließen und die im Vertrauen auf russische Waffen Unruhen stifteten und Aufstände anzettelten, von ihrem Recht Gebrauch, ihr Bestehen zu wahren.“

Darüber hinaus handelt es sich bei der Deportation um keine Strafaktion, sondern um Zwangsaufenthalt einer bestimmten Gruppe an einem bestimmten Ort aus Sicherheitsgründen. Es gibt wohl nichts daran auszusetzen, dass Gruppen, die im Krieg erwiesenermaßen mit dem Feind kollaborierten und die überdies stolz auf diese Kollaboration waren, zwecks Unterbindung ihrer subversiven Tätigkeit zu einem Aufenthalt in bestimmten Regionen gezwungen werden. Diese Maßnahme wurde selbst im II. Weltkrieg von allen Staaten angewandt.

Hinzu kommt, dass die osmanische Regierung sich konkret darum bemühte, dass die Armenier während ihrer Verlegung keine Schäden erlitten. Der zu diesem Zweck verschickte Runderlass mit Anweisungen ist ein deutlicher Beweis dafür:

„Während der Abfahrt und der Reise der in den genannten Städten und Dörfern wohnhaften und umzusiedelnden Armenier nach ihren neuen Siedlungsorten muss ihr Wohlbefinden sichergestellt und ihr Leben sowie ihr Hab und Gut geschützt werden; ihre Verpflegungskosten von ihrer Ankunft bis zu ihrem völligen Einleben in ihren neuen Heimorten werden aus dem Flüchtlingsfonds gedeckt; unter Berücksichtigung ihrer früheren finanziellen Lage und ihrer Bedürfnisse werden auf sie Güter und Ackerland verteilt werden; die Regierung muss für die Bedürftigen Häuser bauen und Landwirten und Handwerkern Samenkörner, Geräte und Ausrüstung zur Verfügung stellen.“³⁵

„Da es sich bei dieser Anweisung um eine Gegenmaßnahme ausschließlich gegen die Verbreitung der aufständischen armenischen Komitees handelt, ist zu vermeiden, dass die Anweisung auf eine Art und Weise, die zum gegenseitigen Massaker muslimischer und armenischer Gruppen führen könnte, ausgeführt wird.“

„Es werden Regelungen getroffen, um den umgesiedelten armenischen Gruppen Sonderbeauftragte beizugeben; ihre Verpflegung und sonstige Bedürfnisse werden befriedigt; die zu diesem Zweck erforderlichen Kosten werden aus dem staatlichen Fonds für Emigranten gedeckt.“³⁶

„Die Verpflegung der Emigranten während ihrer Reise bis zu ihrem Bestimmungsort muss gesichert werden... Armen Emigranten ist für ihre Niederlassung Kredit zu gewähren. Die für die Reisenden aufgestellten Lager müssen regelmäßig kontrolliert werden; die erforderlichen Maßnahmen müssen getroffen werden, damit diese Personen sich wohl fühlen; außerdem muss für ihre Ruhe und Sicherheit gesorgt werden. Arme Emigranten müssen mit ausreichenden Nahrungsmitteln versorgt, ihre Gesundheit täglich ärztlich kontrolliert werden.... Kranke, Frauen und Kinder müssen mit dem Zug, die übrigen je nach ihrer körperlichen Verfassung auf dem Maulesel, mit der Kutsche oder zu Fuß transportiert werden. Jeder Konvoi muss von einer

³⁵ 1915 Mayıs tarihli Bakanlar Kurulu Talimatı (Anordnung des Ministerrates vom Mai 1915); Başbakanlık Arşivi, İstanbul Meclis-i Vukelâ Mazbataları, Cilt 198, Karar No. 1331/163.

³⁶ Archiv des britischen Außenministeriums, 371/9158/E 5523.

*Schutztruppe begleitet werden, die Nahrungsmittel eines jeden Konvois müssen bis zum Bestimmungsort geschützt werden.... Sollte sich in Lagern oder während der Reise ein Angriff auf Emigranten zutragen, müssen solche Angriffe unverzüglich abgewehrt werden.*³⁷

Es stimmt, dass Armenier bei Gefechten in Ostanatolien und während der Deportation Verluste erlitten; niemand leugnet das. Es geht um einen Weltkrieg, einen Aufstand und als ihre Folge um eine Deportation. Die durch den Krieg bedingte allgemeine Unruhe und persönliche Rache- und Hassgefühle führten zu Angriffen auf Deportationskonvois. Die Regierung versuchte mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, das zu verhindern und bestrafte auch die Verantwortlichen. Auf der anderen Seite müssen jedoch die schwierigen Verhältnisse der Kriegszeit, der Mangel an Fahrzeugen, Brennstoffen, Nahrungsmitteln, Medikamenten und anderen Mitteln, die harten Klimabedingungen sowie die von Seuchen wie Typhus verursachte Zerstörung berücksichtigt werden. Es darf nicht vergessen werden, dass ein 90 Tausend Mann starkes osmanisches Armeekorps an der Ostfront an Kälte und Krankheiten zugrunde gegangen war. Auch in Gebieten fern von Fronten, sogar selbst in der Hauptstadt Istanbul hat man schwerste Not gelitten. Diese Verhältnisse und Nöte galten nicht nur für die Armenier, sondern auch für alle Osmanen gleichermaßen und die Leiden waren allen gemeinsam.

Das ist der wahre Sachverhalt betreffend das Ereignis, das die armenische Propaganda und die armenischen Terrororganisationen heute zum „*ersten Völkermord des XX. Jahrhunderts*“ erklärten.

³⁷ Archiv des britischen Außenministeriums, 371/9158/5523.

FRAGE 7: EXISTIERT DAS TELEGRAMM VON TALÂT PASCHA, MIT DEM ER DEN ANGEBLICHEN VÖLKERMORD BEFOHLEN HABEN SOLL, WIRKLICH?

Die armenische Propaganda, die den angeblichen „*Völkermord*“ als eine osmanische Politik hinstellen will, musste auch beweisen, dass ein Beschluss in dieser Richtung gefasst wurde. Auch hierfür wurde eine Lösung gefunden und es wurden Kopien von einigen Telegrammen vorgelegt, die Talât Pascha zugeschrieben werden und die angeblich von Kräften unter Führung von Allenby in Aleppo sichergestellt wurden. Es wird behauptet, dass ein osmanischer Beamte namens Naim Bey diese Telegramme besessen hätte und dass die Telegramme von Osmanen hätten nicht vernichtet werden können, da die britische Besetzung früher als geplant erfolgt sei.

Ein armenischer Autor namens Aram Andonian veröffentlichte 1920 Kopien dieser angeblichen Telegramme in Paris³⁸ und legte sie außerdem dem Gericht vor, das gegen Tehlirian prozessierte, der Talât Pascha in Berlin ermordete. Im Prozess wurden zwar 5 von ihnen in Erwägung gezogen, jedoch nicht als Beweis zugelassen; auch über ihre Authentizität wurde keine Entscheidung getroffen.

Wie die anderen armenischen Behauptungen hat auch diese Behauptung nichts mit den Tatsachen zu tun. Denn

- a) diese Telegramme wurden 1922 in der Zeitung ‚Daily Telegraph‘ in England veröffentlicht.³⁹ Daraufhin fragte das britische Außenministerium bei der Besatzungskommandantur nach und es stellte sich heraus, dass diese Dokumente nicht von Kräften Allenbys sichergestellt, sondern von einer armenischen Gruppe in Paris erdichtet wurden;
- b) Der Stil der Telegramme und das Papier, auf das sie geschrieben wurden, zeigen deutlich, dass es sich bei ihnen um keine osmanischen Dokumente handelt;
- c) Briten und Franzosen nahmen nach der Besetzung Istanbuls Verhaftungen vor, um die Verantwortlichen für das angebliche „*Massaker*“ an Armeniern zu bestrafen. Die aus der Freiheits- und Einigkeitspartei bestehende osmanische Regierung tat wegen ihrer Feindseligkeit der Partei für Einheit und Fortschritt sowie ihren Funktionären gegenüber ihr Bestes, um den Besatzungsmächten dabei zu helfen. Die Verhafteten wurden zum Teil in Istanbul vor Gericht gestellt und zum Teil nach Malta verbannt.

Das Gericht in Istanbul verurteilte 4 flüchtige Funktionäre der Partei für Einheit und Fortschritt zur Todesstrafe in Abwesenheit. Später hat sich herausgestellt, dass diesen Todesstrafen Meineide zugrunde lagen.

Die Briten suchten überall nach Dokumenten und Zeugen, die die nach Malta verbannten Angeklagten belasten sollen. Trotz der Hilfe der osmanischen Regierung konnten sie nirgendwo ein solches Dokument finden. Daraufhin wurden US-Archive eingesehen. Auch in diesen Archiven konnte kein Dokument gefunden werden, welches die Behauptung des Massakers bewiesen hätte.

³⁸ ANDONIAN, Aram, Documents Officiels concernant les Massacres Arméniens, Paris. 1920 ; Imprimerie Turabian.

³⁹ Daily Telegraph, 29. Mai 1922.

Die britische Botschaft in Washington gab dem britischen Außenministerium diesbezüglich die folgende Antwort:

„Ich bedauere, Ihnen mitteilen zu müssen, dass kein Dokument vorhanden ist, das als Beweis gegen die in Malta inhaftierten Türken dienen könnte. Es gibt keinen konkreten Fall, der einen ausreichenden Beweis darstellen könnte. Die besagten Berichte scheinen nicht einmal Beweise zu enthalten, die die Informationen, die der Regierung Ihrer Majestät über die Türken vorliegen, untermauern könnten.“⁴⁰

Angesichts dieser Antwort konsultiert das britische Außenministerium die Königliche Staatsanwaltschaft über weiteres Vorgehen. Die Antwort der Staatsanwaltschaft lautet wie folgt:

„Bis jetzt liegen keine Zeugenaussagen vor, die die gegen die Inhaftierten erhobenen Anschuldigungen bestätigen könnten. Eigentlich ist es auch unklar, ob überhaupt ein Zeuge gefunden wird...“⁴¹

Im Endeffekt wurden die Inhaftierten auf Malta Ende 1921 auf freien Fuß gesetzt, ohne dass gegen sie eine Anschuldigung erhoben und ein Gerichtsverfahren durchgeführt worden wäre.

Zu dem Zeitpunkt, als die Briten nach Dokumenten suchten, waren die gefälschten Telegramme Andonians bekannt. Dass die Briten kein Interesse an diesen Telegrammen zeigten, ist darin begründet, dass sie über ihre erfundene Natur Bescheid wussten.

d) Die Beweise für die gefälschte Natur der Dokumente Andonians lassen sich wie folgt aufzählen:

1. Um beweisen zu können, dass seine gefälschten Dokumente „echte osmanische Dokumente“ seien, stützte sich Andonian auf die Unterschrift von Mustafa Abdülhalik Bey, dem Gouverneur von Aleppo, auf den fraglichen Dokumenten. Wenn jedoch zahlreiche Dokumente mit der Unterschrift von Mustafa Abdülhalik Bey aus Archiven geprüft werden, wird ersichtlich, dass die Unterschrift in Andonians Dokumenten gefälscht ist.
2. In einem der gefälschten Dokumente Andonians mit der Unterschrift von Mustafa Abdülhalik Bey gibt es ein Datum. Wenn jedoch die Originaldokumente des Schriftwechsels zwischen dem damaligen Innenministerium und dem Gouverneur von Aleppo geprüft werden, stellt sich heraus, dass der Gouverneur von Aleppo zu dem fraglichen Zeitpunkt nicht Mustafa Abdülhalik Bey, sondern Bekir Sami Bey war.
3. Aus diesem Grund beweisen die gefälschten Dokumente Andonians, dass Andonian entweder die Unterschiede zwischen dem römischen und dem christlichen Kalender gar nicht wusste oder diese ihm beim Aufsetzen gefälschter Dokumente entgangen waren. Die Fehler, die ihm infolge seiner

⁴⁰ Britische Botschaft in Washington, von R.C. Craigie an Lord Jurzon, 13. Juli 1921; Archiv des britischen Außenministeriums, 371/6504/8519.

⁴¹ 29. Juli 1921, Archiv des britischen Außenministeriums, 371/6504/E8745, 371/6504/E 8745.

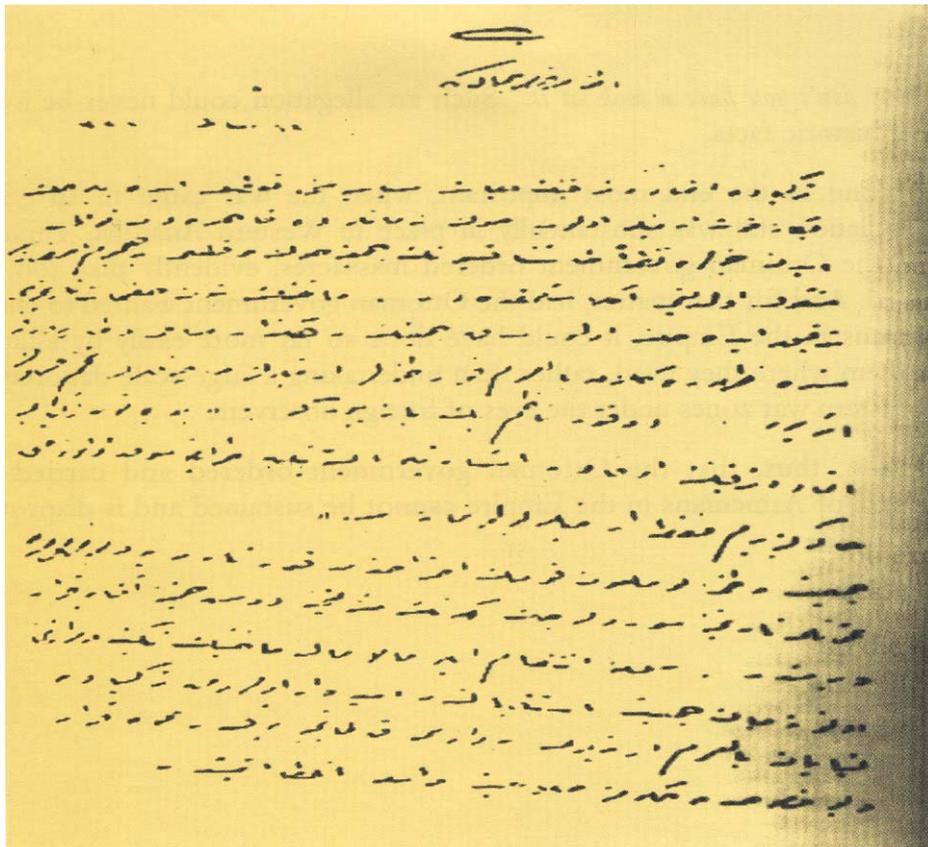
Unachtsamkeit bei den Daten und den Aktenzeichen unterliefen, lassen keinen Zweifel daran, dass es sich bei den Dokumenten um Fälschungen handelt.

4. Wenn die Eintragungen des damaligen Innenministeriums über die „*ausgehenden chiffrierten Telegramme*“ geprüft werden, stellt sich heraus, dass es zwischen den Daten und Nummern der chiffrierten Telegramme des Ministeriums und denen der gefälschten Dokumente Andonians keine Ähnlichkeit gibt und dass die angeblichen „*chiffrierten Telegramme*“ Andonians mit den chiffrierten Telegrammen des damaligen Innenministeriums nach Aleppo nichts zu tun haben.
5. Wenn die türkischen angeblichen „*Originale*“ der „*chiffrierten Telegramme*“ Andonians mit den damaligen osmanischen chiffrierten Botschaften verglichen werden, wird ersichtlich, dass es keinen Zusammenhang zwischen den dabei benutzten Geheimschriften gibt. Um seinen Dokumenten den Schein der Echtheit geben zu können, benutzte Andonian eine neue Geheimschrift, die es jedoch nicht gab. Die Daten auf den gefälschten Dokumenten führen zu dem Schluss, dass die Osmanen 6 Monate lang dieselbe Geheimschrift benutzt hätten, was unmöglich ist. Denn es wurde bewiesen, dass aufgrund eines damals verschickten Rundschreibens die Geheimschrift in den Kriegsjahren alle zwei Monate geändert werden musste und dass diese Anweisung strikt eingehalten wurde.
6. Auch die laienhafte Schreibweise der Bismillah (Im Namen Gottes)-Formel in zwei gefälschten Dokumenten Andonians weist bei einem Vergleich mit Originaldokumenten darauf hin, dass Andonians Dokumente gefälscht sind. Diese laienhafte Schreibweise könnte daran liegen, dass Nichtmuslime –selbst wenn sie die osmanische Sprache beherrschten- in ihrem Schriftwechsel die Bismillah-Formel gar nicht benutzten.
7. Es ist schwer, anzunehmen, dass die in zahlreichen gefälschten Dokumenten Andonians ersichtlichen Fehler in Bezug auf Syntax und Grammatik aus der Feder eines osmanischen Beamten stammen. Gleiches gilt auch für Redewendungen und Ausdrücke, die osmanischen Persönlichkeiten zugeschrieben werden; es ist ausgeschlossen, dass diese von irgendeinem osmanischen Türken benutzt werden. Auch dieser Punkt entging Andonian, der sich eifrig darum bemühte, zu beweisen, dass Türken selber ihre Schuld eingestanden hätten.
8. Mit Ausnahme von zwei Dokumenten wurden für alle gefälschten Dokumente einfaches Weißpapier ohne amtliche Symbole der osmanischen Bürokratie benutzt. Ein gefälschtes Dokument wurde auf ein liniertes Papier geschrieben, das die Osmanen nicht einmal in ihrem privaten Schriftwechsel benutzten. Zwei Dokumente wurden auf blanko Telegrammformulare geschrieben, die bei jedem osmanischen Postamt erhältlich waren.
9. In einer Zeit, als die Briten intensiv nach belastenden Dokumenten gegen osmanische Beamte, die sie für die armenischen Zwischenfälle verantwortlich

machten, suchten, wurden Andonians Dokumente nicht berücksichtigt, obwohl diese auch in englischer Sprache erhältlich waren; das zeigt, dass die britische Regierung der Überzeugung war, dass diese Dokumente gefälscht waren.

10. Wenn von Andonian erfundene Dokumente tatsächlich existiert hätten, hätten sie wegen des Vermerks „streng geheim“ nicht telegraphisch, sondern per Kurier geschickt und gleich nach dem Lesen vernichtet werden müssen, anstatt drei Jahre lang in den Akten aufbewahrt zu werden.
11. Zwischen der englischen und der französischen Ausgabe des Buches Andonians gibt es zahlreiche wichtige Unterschiede, die nicht aus Druck- oder Übersetzungsfehlern stammen können.
12. Schließlich bringen selbst Autoren, die als Fürsprecher der Armenier handeln und enge Beziehungen zu armenischen Kreisen haben, ihren Zweifel über die Echtheit der Dokumente Andonians zum Ausdruck.

Kurz gefasst, sind die berühmten „*Telegramme Talât Paschas*“ nichts als Täuschung, die von Andonian und seinem Kreis erfunden ist.



Ein von Aram Andonian geschriebener Brief vom 18. Februar 1331 (2. März 1916). Der Brief beginnt mit der „*Bismillah*“-Formel, deren Schreibweise unmöglich von einem Muslim stammen kann. Der Fälscher Andonian begeht jedoch seinen größten Fehler beim Datum.

Andonian, dem der bei der Umwandlung des osmanischen römischen Kalenders in den gregorianischen Kalender zu berücksichtigende 13-tägige Unterschied entgeht, zeigt damit seine diesbezügliche Unwissenheit. Bei dem Datum, das er auf den von ihm erdichteten oben abgebildeten Brief setzte, hat er sich um genau ein Jahr geirrt und schrieb 1331 (1916) anstatt 1330 (1915). Der Inhalt des Briefes wird als angeblicher Beweis dafür vorgebracht, dass es sich bei der Operation von 1915 um eine von langer Hand vorbereitete Deportation handele.⁴²

- e) Es gibt andere geheime Telegramme, die Talât Pascha zum gleichen Zeitpunkt wie das angebliche Telegramm, mit dem er die Ermordung der Armenier befohlen haben soll, schickte. Diese Telegramme betreffen die Bestrafung von Beauftragten für den Fall, dass sie während der Deportation Straftaten begehen. Es ist unerklärlich, wie man einerseits das „Massaker“ der Armenier verlangen, andererseits jedoch anweisen kann, dass Beauftragte, die dieses angebliche „Massaker“ ausführen sollen, zu bestrafen sind.
- f) Die osmanische Regierung erlaubte der amerikanischen Hilfsorganisation ‚Nearest Relief Society‘, in Anatolien zu arbeiten, um während der Deportation den Armeniern zu helfen. Auch nach dem Kriegseintritt der USA auf Seiten der Tripelallianz gegen die Osmanen wurde der o.g. Organisation erlaubt, weiterhin in Anatolien zu arbeiten. Diese Tatsache war auch Gegenstand von Berichten des US-Botschafters Elkus.

Wie konnte dann der amerikanischen Organisation erlaubt werden, zu arbeiten und Zeuge des angeblichen „Massakers“ zu werden, wenn das „Massaker“ befohlen wurde? Hat man nämlich gesagt, *„wir massakrieren die Armenier; kommen Sie und schauen Sie zu“*?

- g) Die in Istanbul, Westanatolien und in Thrakien wohnhaften Armenier wurden von der Deportation nicht erfaßt. Selbst unter den Armeniern in Zentralanatolien gab es welche, die nicht deportiert wurden. Wenn es also nicht einmal eine totale Deportation gab, kann man *„ein totales Massaker“* überhaupt nicht behaupten.

Schließlich, wenn die Regierung die Absicht hätte, die Armenier zu vernichten, hätte sie das nicht ausgeführt, indem sie eine monatelang dauernde Deportation vornahm und die Aufmerksamkeit aller Staaten auf sich lenkte. Sie hätte das in armenischen Wohngebieten und vor allem in Gebieten in der Nähe von Fronten sehr leicht ausführen können.

Wie aus diesen Ausführungen ersichtlich, ist die Behauptung des Völkermords, an der die Armenier festhalten, nichts als eine Lüge und es gab zu keiner Zeit einen Völkermord.

⁴² Feigl, Erich; A Myth of Terror, Edition Zeitgeschichten, Freilassing-Salzburg, 1991, S. 85.

FRAGE 8: IST DIE ZAHL DER ARMENIER, DIE IHR LEBEN VERLOREN, 1,5 MILLIONEN?

Heute behauptet die armenische Propaganda, dass bei den von ihr als Völkermord bezeichneten Ereignissen 1,5 Millionen Armenier ihr Leben verloren hätten.

Die von Armeniern behauptete Zahl der Todesfälle bei diesen Ereignissen belief sich zunächst auf 600,000 und dann auf 800,000; diese Zahl wurde später immer größer und erreichte 1,5 Millionen. Es wäre nicht weiter verwunderlich, wenn diese Versteigerung fortgesetzt wird und die armenischen Kreise die Zahl der Toten eines Tages auf 2, ja sogar auf 3 Millionen erhöhen.

Bedauerlicherweise nehmen an dieser Versteigerung auch für ihre Seriosität bekannte Publikationen teil. So z.B. gibt die ‚Encyclopedia Britannica‘ die Zahl der gestorbenen Armenier in ihrer Ausgabe von 1968 mit 1,5 Millionen an, während diese Zahl in ihrer Ausgabe von 1918 mit 600.000 angegeben wird.

Wie hoch sind die tatsächlichen armenischen Verluste? Selbstverständlich ist es unmöglich, das exakt festzustellen. Es gibt jedoch konkrete Daten, die als Grundlage hierfür dienen könnten, nämlich die Zahl der armenischen Einwohner im osmanischen Staat.

Es gibt verschiedene Zahlen betreffend die armenische Bevölkerung im osmanischen Staat. Wie man vermuten kann, sind die von armenischen Quellen oder auf sie stützend genannten Zahlen höher.

Die Zahlen betreffend die armenische Bevölkerung lassen sich tabellarisch wie folgt darstellen:

1. Laut armenisch-stämmigem Marcel Léart auf der Grundlage der Zahlen des armenischen Patriarchats	2,560,000
2. Laut armenisch-stämmigem Historiker Basmacıyan	2,380,000
3. Laut armenischer Delegation, die an der Pariser Friedenskonferenz teilnahm.	2,250,000
4. Laut armenischem Historiker Kevork Aslan	1,800,000
5. Laut französischem Gelben Buch	1,555,000
6. Laut ‚Encyclopedia Britannica‘	1,500,000
7. Laut Ludovic de Constenson	1,400,000
8. Laut H.F.B. Lynch	1,345,000
9. Laut ‚Revue de Paris‘	1,300,000
10. Laut osmanischen Statistiken	1,295,000
11. Laut britischem Jahrbuch	1,056,000

Wenn man die von armenischen Quellen stammenden und offensichtlich übertriebenen Zahlen außer Acht lässt, stellt man fest, dass die Zahlen westlicher Quellen bei 1,056,000-1,555,000 liegen und die daraus resultierende Durchschnittszahl in Höhe von 1,300,000 fast genauso hoch wie die auf Volkszählung beruhenden osmanischen Statistiken ist. Aus diesem Grund können wir sagen, dass die armenische Bevölkerung im osmanischen Staat nach 1.300.000 zählte.

Aus dieser Tabelle kann man als erstes schlussfolgern, dass nicht 1,5 Millionen Armenier gestorben sein können, wenn die gesamte armenische Bevölkerung 1.300.000 betrug. Demnach hat auch diese Behauptung der armenischen Propaganda nichts mit den Tatsachen zu tun.

Wie hoch sind dann die ungefähren armenischen Verluste?

Talât Pascha sagte auf der letzten Sitzung der Partei für Einheit und Fortschritt, dass die armenischen Verluste auf 300.000 geschätzt werden.

Der französische Geistliche Monseigneur Touchet erklärte bei einem Vortrag im ‚Oeuvre d’Orient‘ im Februar 1916, dass schätzungsweise 500.000 Armenier gestorben wären, dass jedoch diese Zahl übertrieben sein könnte.

Toynbee gibt die armenischen Verluste mit 600.000 an. In der Ausgabe von 1918 der ‚Encyclopedia Britannica‘ wird die gleiche Zahl genannt. Auch die Armenier brachten zunächst diese Zahl vor.

Bogos Nubar, Leiter der an der Pariser Friedenskonferenz teilnehmenden armenischen Delegation, erklärte, dass sich in der Türkei noch 280 000 Armenier befanden und 700 000 Armenier in andere Länder auswanderten. Wenn diese Rechnung von Bogos Nubar stimmt und nachdem die gesamte armenische Bevölkerung 1 300 000 betrug, belaufen sich die armenischen Verluste wiederum auf ca. 300 000. Wenn man die Zahl der Armenier, die nicht deportiert wurden, die vor und während des Krieges auswanderten und die bei der Deportation ihren Bestimmungsort erreichten, berücksichtigt, erzielt man im Hinblick auf die Verluste wieder das gleiche Ergebnis.

Außerdem darf nicht vergessen werden, dass die Zahl der Verluste auch diejenigen erfasst, die bei Operationen der Banden oder im Kampf auf Seiten des Feindes starben.

Zum Schluss müssen türkische Verluste in Erinnerung gerufen werden, die weder die armenische Propaganda noch einige westliche Kreise zu berücksichtigen und zu erwähnen denken.

Die türkischen Verluste sind auf jeden Fall viel höher als die armenischen. Wenn man Bogos Nubar Glauben schenkt, fehlen in der Bevölkerung Ostanatoliens 1 400 000 Einwohner.

Wie ersichtlich, gibt es weder einen systematischen Völkermord, noch den Tod von 1,5 Millionen Armeniern. Eine gegenteilige Behauptung bedeutet nichts als Verzerrung historischer Tatsachen und Ausnutzung der Toten.

FRAGE 9: IST DAS ABKOMMEN VON SEVRES IMMER NOCH IN KRAFT?

Die armenische Propaganda behauptet, dass das Abkommen von Sèvres aus ihrer Sicht noch immer gültig sei und vertritt daher die Ansicht, dass die im Abkommen von Sèvres vorgesehenen „armenischen Territorien“ den Armeniern zurückzugeben seien.

Da die Signatarstaaten des Abkommens von Sèvres bestätigten, dass dieses Abkommen -ohne in Kraft getreten zu sein- aufgehoben und durch den Lausanner Vertrag ersetzt wurde, kann man nicht wissen, in wie weit solch eine lächerliche Behauptung anerkannt werden kann. Es gibt jedoch auch Abkommen, die die Armenier selber als Staat unterzeichneten.

Hierzu zählt zuallererst das Abkommen von Batumi. Die Daschnaken riefen am 28. Mai 1918 in Jerewan eine armenische Republik aus und der osmanische Staat erkannte durch das Abkommen von Batumi, das er am 4. Juni 1918 mit den Armeniern schloss, diese Republik an.

Hadisyan, Außenminister der armenischen Republik, sagte nach der Schließung dieses Abkommens folgendes:

„Die türkischen Armenier denken nicht mehr daran, sich vom Osmanischen Reich zu trennen. Probleme betreffend die Armenier in der Türkei können nicht einmal zum Verhandlungsgegenstand zwischen den Osmanen und der armenischen Republik gemacht werden. Die Beziehungen zwischen dem Osmanischen Reich und der Republik Armenien sind hervorragend und sollen auch künftig so bleiben. Alle armenischen politischen Parteien sind sich darin einig. Die Fortsetzung gutnachbarlicher Beziehungen gehört zu den Hauptpunkten der armenischen Regierung, deren Außenminister ich bin.“⁴³

Das Presseorgan der Daschnaken, Hairenik, schrieb in seiner Ausgabe vom 28. Juni 1918 folgendes:

„Die feindselige Politik Russlands gegenüber der Türkei ermutigte auch die Armenier im Kaukasus. Die Gefechte zwischen zwei Freunden wurden von Armeniern im Kaukasus verursacht. Glücklicherweise hat das nicht lange gedauert. Nach der russischen Revolution erkannten die Armenier im Kaukasus, dass ihr Heil in der Türkei allein ist und reichten der Türkei die Hand. Die Türkei ihrerseits wollte die Geschehnisse in der Vergangenheit vergessen und schüttelte die gereichte Hand ritterlich. Wir nehmen nunmehr an, dass das armenische Problem gelöst wurde und der Geschichte angehört. Das Gefühl gegenseitigen Misstrauens und der Feindschaft, das das Werk von ein paar Abenteurern, die Ausländern als Agenten dienten, war, muss beseitigt werden.“⁴⁴

Diese interessanten Äußerungen lassen folgende Schlussfolgerungen zu:

- a) Das armenische Problem ist erledigt.
- b) Für die Ereignisse sind nicht Türken, sondern Russen und Armenier verantwortlich.
- c) Wenn es ein Unrecht gibt, dann wurde es den Türken angetan.

⁴³ SCHEMSI, Kara; ebd., S. 31.

⁴⁴ SCHEMSI, Kara; ebd., S. 31-32.

Wie ersichtlich, ist die Richtigkeit unserer heutigen Ausführungen bereits im Jahre 1918, also vor 64 Jahren, von Daschnaken zugegeben. Trotz dieses eindeutigen Geständnisses jedoch sollten Armenier die Angelegenheit nicht als erledigt betrachten und armenische Kreise sollten bei der erstbesten Gelegenheit ihr Geständnis vergessen und ihren alten Träumen folgen. So z.B. setzte sich die Operation armenischer Banden trotz des Abkommens von Batumi fort.

Die Niederlage des Osmanischen Staates im Ersten Weltkrieg und die Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags von Moindros am 30. Oktober 1918 führten zur erneuten Aktion der Armenier.

Die kaukasische armenische Republik unter Kontrolle des Daschnak-Komitees, das großen Träumen nachlief, gab am 28. Mai 1919, dem ersten Jahrestag der Gründung der Republik, bekannt, dass sie „*das Türkei-Armenien annektiert*“ habe. Niemand einschließlich der Tripelallianz nahm diese Erklärung ernst.

Die Pariser Friedenskonferenz, die mit dem Diktatfrieden von Sèvres endete, überließ die Frage der Grenzen Armeniens dem Schiedsspruch des US-Präsidenten Wilson. Wilson entsandte im Herbst 1919 eine amerikanische Delegation unter Leitung von General James G. Harbord zwecks Durchführung von Studien in die Türkei. Die Delegation von Harbord, die im September und Oktober 1919 in der Türkei Untersuchungen durchführte, legte ihre Ergebnisse in einem Bericht dem US-Kongress vor. In diesem Bericht, der die Tatsachen wiedergibt, wurde festgehalten, dass „*die Türken und Armenier Jahrhunderte lang in Frieden zusammenlebten, die Türken während der Deportation genauso wie die Armenier litten, türkische Dörfer in Brand gesetzt wurden, höchstens 20 % der in den Krieg gezogenen türkischen Bauern heimkehren konnten, zu Beginn des Ersten Weltkrieges die Armenier in den als Türkei-Armenien bezeichneten Gebieten niemals die Mehrheit bildeten, im Falle der Rückkehr der deportierten Armenier diese nicht einmal in einem einzigen Wohngebiet die Mehrheit bilden würden, die zurückgekehrten Armenier keiner Gefahr ausgesetzt sind und traurige und ungeheure Behauptungen bezüglich der Ereignisse nicht stimmen.*“⁴⁵ Auf diesen Bericht hin lehnte der US-Kongress im April 1920 das Mandat für Armenien ab.

Am 10. August 1920 wurde das Abkommen von Sèvres unterzeichnet, das die Armenier noch einmal mit Hoffnung erfüllte. Darin wurde verankert, dass der osmanische Staat Armenien als freien und unabhängigen Staat anerkennt; die Frage der Grenzziehung überließ das Abkommen dem Schiedsspruch Wilsons.

Bekanntlich gab es am 10. August 1920 in der Türkei zwei Regierungen; die osmanische Regierung in Istanbul und die parlamentarische Regierung in Ankara. Es war die osmanische Regierung, die das Abkommen von Sèvres unterzeichnete. Die Regierung Mustafa Kemal Atatürks in Ankara sollte die „*armenische Frage*“ im Alleingang lösen.

Nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags von Moindros besetzten die Franzosen die Provinz Adana, die Briten Urfa, Maraş und Antep. Später traten die Briten die von ihnen besetzten Gebiete den Franzosen ab. Die Armenier, die die Franzosen mitbrachten und mit französischer Uniform ausstatteten, begannen mit Übergriffen auf die Türken. Dieser Gräu

⁴⁵ URAS, Esat; ebd., S. 682-683.

provozierte Reaktionen seitens der Türken und der türkische Widerstand gegen die französisch-armenische Besatzung hat sich organisiert. Daraufhin begann erneut die Propaganda vom Massaker der Türken an Armeniern. Diesmal jedoch hat den Armeniern niemand, allen voran die französische Kommandantur, Glauben geschenkt.

Nachdem der US-Kongress das Mandat für Armenien abgelehnt hatte, begannen reguläre Truppen und Banden der Kaukasischen Armenischen Republik im Juni 1920 mit Angriffen auf die Türkei. Im September befahl die Regierung in Ankara die Offensive; türkische Kräfte fügten den Armeniern schwere Niederlagen zu und befreiten alle türkischen Territorien einschließlich Kars und marschierten die Grenze überschreitend in Gümrü (Alexandropol) ein. Angesichts dieser Niederlage verlangte die armenische Regierung Frieden und so wurde am 3. Dezember 1920 das Abkommen von Gümrü (Alexandropol) unterzeichnet. In diesem Abkommen akzeptierten die Armenier die Nichtigkeit des Abkommens von Sèvres und verzichteten offiziell auf ihre territorialen Ansprüche gegenüber der Türkei.

Vor der Unterzeichnung des Abkommens von Gümrü jedoch marschierte die Rote Armee in Jerewan ein und die sowjetische armenische Regierung wurde gebildet.

Durch den von Vratzian am 18. Februar 1921 unternommenen Aufstand kamen in Jerewan erneut die Daschnaken an die Macht. Die Regierung unter Vratzian entsandte am 18. März eine Delegation nach Ankara und bat die Regierung in Ankara um Hilfe gegen die Bolschewiken. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass die Daschnak-Regierung, die noch vor zwei Jahren die Einverleibung des ostanatolischen Territoriums bekannt gegeben hatte, diesmal Ankara um Hilfe bat, um ihren Fortbestand sichern zu können.

Diese Daschnak-Regierung war von kurzer Dauer und die Sowjets ergriffen in Jerewan erneut die Macht.

Die Türkei unterzeichnete am 16. März 1921 den Moskauer Vertrag mit der Sowjetunion und die heutige türkisch-sowjetische Grenze wurde gezogen. Zur Vervollständigung dieses Vertrags wurde am 13. Oktober 1921 der Vertrag von Kars mit dem sowjetischen Armenien unterzeichnet. Beide Verträge enthalten Bestimmungen, wonach das Abkommen von Sèvres nicht anerkannt wird. Somit verzichtet nach der Daschnak-Regierung auch die sowjetisch-armenische Regierung auf jegliche Ansprüche und damit wird die Nichtigkeit des Abkommens von Sèvres noch einmal dokumentiert.

Şahverdof, Kommissar für Justiz und Arbeiterschaft im sowjetischen Armenien, hob in seiner Rede bei der Unterzeichnungszeremonie des Vertrags von Kars hervor, dass *„von nun an nicht mehr möglich ist, diese zwei Nationen um Interessen anderer Willen gegeneinander aufzuhetzen.“*

Nachdem die Ostfront auf diese Weise geregelt wurde, wurde auch die Südfront durch den am 20. Oktober 1921 mit Frankreich unterzeichneten Vertrag von Ankara geregelt; die französischen Kräfte zogen sich mit der armenischen Legion, die sie mitbrachten, und örtlichen Komiteeangehörigen zurück. Sie nahmen auch den Großteil der örtlichen armenischen Bevölkerung geradezu mit Gewalt mit und siedelten sie im Libanon an. Gleiches sollte auch beim Anschluss von Hatay an das Mutterland geschehen.

Der am 24. Juli 1923 unterzeichnete und an die Stelle des Abkommens von Sèvres getretene Lausanner Vertrag enthält keine Bestimmungen über die Armenier.

Somit ist die Frage in Lausanne völlig geregelt. Dass heute Armenier unter Anlehnung an das Abkommen von Sèvres manche Ansprüche erheben, ist sinnlos.

Zum Schluss wäre es angebracht, sich daran zu erinnern, dass das Abkommen von Sèvres von beteiligten Staaten nicht ratifiziert wurde.

FRAGE 10: UNTERDRÜCKEN DIE TÜRKEN DIE ARMENIER IN DER TÜRKEI AUCH HEUTE?

Die Behauptung, dass die Armenier in der Türkei auch heute noch unterdrückt würden, wird von Zeit zu Zeit erhoben.

Die armenischen Propagandakreise erheben diese Behauptung aus folgenden Gründen:

- a) Das Bild des „*Türken, der den Armenier drangsaliert*“ in einer geschichtlichen Kontinuität in die Gegenwart zu tragen,
- b) Jungen Armeniern ein Ziel vorzugeben, um dessen Willen es sich lohnt, zu kämpfen,
- c) Der Propaganda Aktualität zu verleihen,
- d) Ausländischen Staaten die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Türkei zu ermöglichen.

Auch diese Behauptung –wie die anderen- entbehrt jeglicher Grundlage.

Unsere 40 000-50 000 armenischen Bürger leben heute ohne jegliche Diskriminierung in Sicherheit, Ruhe und Wohlstand, indem sie alle Rechte und Freiheiten, die den türkischen Bürgern zustehen, gleichermaßen genießen.

Sie halten in eigenen Kirchen ungehindert Gottesdienste ab, werden in eigenen Schulen in eigener Sprache unterrichtet, geben Presseorgane in eigener Sprache heraus und setzen in eigenen Vereinen soziale und kulturelle Aktivitäten fort. Die armenische Gemeinde in der Türkei unterhält 30 Schulen, 17 Wohltätigkeits- und Kulturvereine, 2 Tageszeitungen namens ‚Jamanak‘ und ‚Marmara‘ sowie einige Zeitschriften, 2 Sportklubs namens ‚Şişli‘ und ‚Taksim‘, diverse Stiftungen und Gesundheitsinstitutionen.

Die Türkei-Armenier sind größtenteils gregorianisch. Ihr geistliches Oberhaupt trägt den Titel „Patriarch der Türkei-Armenier“. Außer dieser gregorianischen Mehrheit gibt es auch katholische und protestantische Armenier; auch sie besitzen eigene Kirchen.

Der größte Teil unserer armenischen Bürger wohnt in Istanbul. Aus diesem Grund befinden sich auch ihre Institutionen größtenteils in Istanbul.

Unsere armenischen Bürger, bringen bei jeder Gelegenheit zur Sprache, dass sie in keiner Hinsicht unterdrückt werden, mit ihrem Leben in der Türkei sehr zufrieden und stolz auf ihre türkische Staatsbürgerschaft sind; sie und in erster Linie ihr Patriarch verurteilten bei jedem Anlass die Attentate armenischer Terrororganisationen auf türkische Diplomaten im Außendienst aufs Schärfste. Sie teilten die durch diesen Terror verursachten Leiden der Türken und gaben so die beste Antwort auf armenische Propaganda- und Terrorkreise.

Der Gottesdienst, der zum Gedenken getöteter türkischer Diplomaten am 1. November 1981 im armenischen Patriarchat in Istanbul unter Führung des Patriarchen abgehalten wurde, stellt ein klares Beispiel für die entschlossene Haltung der Türkei-Armenier gegen den armenischen Terror.

Als der Europarat einen Beschluss fasste, wonach die Minderheiten in der Türkei angeblich unterdrückt werden, veröffentlichte das armenische Patriarchat im Februar 1982 eine Erklärung, in der hervorgehoben wurde, dass *„die Türkei-Armenier als türkische Staatsbürger in der Türkei in Frieden leben und ihre Religion ungehindert ausüben können, indem sie jegliche Glaubensfreiheit genießen“*. Nachdem der türkische Generalkonsul in Los Angeles, Kemal Arıkan, am 28. Januar 1982 von armenischen Terroristen ermordet wurde, brachte der Patriarch in seiner Erklärung zum Ausdruck, dass *„die Türkei-Armenier über diesen Mord wie jeder türkische Bürger zutiefst erschüttert sind“* und rief *„die Armenier im Ausland“* dazu auf, *„sich gegen alle ungesetzliche Aktionen und gegen Morde zu stellen“*.

Damit gaben die Türkei-Armenier der armenischen Propaganda die Antwort, die sie wegen der Behauptung der Unterdrückung verdient

PROZESS IN SACHEN TERRORANSCHLAG

AUF ORLY

19. FEBRUAR – 2. MÄRZ 1985

PROZESS IN SACHEN TERRORANSCHLAG AUF ORLY
(19. Februar – 2. März 1985)
ZEUGENAUSSAGE VON DR. MÜMTAZ SOYSAL,
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT ANKARA

Verehrter Herr Vorsitzender,

ich kenne keinen der Angeklagten und am Tag des Anschlags war ich nicht in Orly. Auf Wunsch der Rechtsanwälte der Nebenkläger bin ich hier anwesend. Warum? Eigentlich hätte ich vor diesem Gericht eine emotionsgeladene Aussage machen können; denn von den 42 Türken, unter ihnen 13 Diplomaten und Beamte, die dem armenischen Terror zum Opfer fielen, waren 12 meine ehemaligen Studenten oder Kollegen. Und auch die Mehrheit der Opfer des Anschlags von Orly besteht aus meinen Landsleuten.

Ich kam jedoch hierher, um Ihnen etwas anderes darzulegen. Wegen meiner Eigenschaft als Zeuge konnte ich den Verhandlungen in diesem Prozess nicht beiwohnen; den Verlauf des Prozesses konnte ich nur durch die französische Presse verfolgen. Was ich in den Zeitungen las, hat mir gezeigt, dass eine solche Darlegung tatsächlich erforderlich ist. Die Verteidigung hatte den Wunsch, Politiker als Zeugen einzubeziehen, sie über den „Völkermord“ an Armeniern sprechen zu lassen und somit dem Prozess eine politische Eigenschaft zu verleihen. Mag sein, dass ihre diesbezüglichen Bemühungen bisher scheiterten. Ich bin mir jedoch nicht sicher, ob sie doch versuchen werden, am Ende Erfolg zu haben.

Für mich ist das keine Vorahnung, sondern eine feste Überzeugung; denn in Prozessen dieser Art geht es immer so zu. So z.B. sprach der psychologische Sachverständige hier von einem bestimmten „*passionierten Idealismus*“, der die Angeklagten zur fraglichen Straftat verleitet hätte und die Angeklagten erzählten von ihrer Kindheit, die voller Rachegefühle gegenüber Verantwortlichen des angeblichen „Völkermordes“ war. Ich kam hierher, Ihnen von genau dieser Angelegenheit, vom angeblichen „Völkermord“ zu sprechen.

Ich bin weder Historiker noch Ethnologe. Ich bin Rechtswissenschaftler. Ich bin überzeugt, dass der juristische Aspekt der Ereignisse von 1915 einschließlich der Zeiten davor und danach für die Analyse jedes damit im Zusammenhang stehenden Verbrechens wichtig ist, das –so wird behauptet– durch ein kollektives Rachegefühl motiviert worden sei. Diese Analyse ist auch dann erforderlich, wenn es um die Begründung dafür geht, die Aufmerksamkeit der Welt auf ein unbestraftes Unrecht zu lenken.

Als Rechtswissenschaftler hat es mich verwundert, dass insbesondere in diesem Land der Terminus „Völkermord“ von Staatsmännern bis einfachen, der armenischen Sache positiv gegenüberstehenden Leuten so leicht benutzt, ja nicht gebührend beachtet wird. Dieser Terminus betrifft doch ein klar definiertes Verbrechen. Die Definition wurde durch eine internationale Vereinbarung vorgenommen, nämlich durch die „*Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes*“, die nach dem Zweiten Weltkrieg verfasst und mit der Resolution vom 9. Dezember 1948 der Generalversammlung der Vereinten Nationen

verabschiedet wurde und die am 11. Januar 1951 in Kraft trat. Die Türkei unterzeichnete und ratifizierte diese Konvention.

In der o.g. Konvention beinhaltet die Definition des Verbrechens des Völkermordes drei Voraussetzungen. Allen voran muss es eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe geben. Dann muss diese Gruppe Handlungen ausgesetzt worden sein, die in der Konvention aufgeführt sind und die von der „Tötung von Mitgliedern der Gruppe“ bis zur „gewaltsamen Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe“ reichen und auch die „Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung herbeizuführen“ beinhalten. Die dritte Voraussetzung dieses Verbrechens ist jedoch viel wichtiger; nämlich muss die „Absicht, die Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören,“ vorliegen.

Diese Schlüsselformulierung unterscheidet den Völkermord von anderen „Tötungshandlungen“, die Folge von anderen Zwecken betreffend Kriege, Aufstände usw. sind. Die Handlung der Tötung wird zum Völkermord, wenn sie sich auf offene oder verdeckte Zerstörung von Mitgliedern einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu dieser Gruppe richtet. Die Zahlengröße wäre nur dann von Bedeutung, wenn sie als Zeichen einer solchen Absicht gegenüber der Gruppe in Betracht gezogen werden könnte. Aus diesem Grunde müssen –um es mit den Worten von Sartre auszudrücken, der anlässlich des Russeler Gerichts betreffend den Vietnam-Krieg vom Völkermord sprach- objektive Fälle geprüft werden.

Um bezüglich der armenischen Frage eine Schlussfolgerung in dieser Angelegenheit ziehen zu können, genügt es, drei Gruppen von Fakten festzustellen.

Die erste Gruppe betrifft die acht Jahrhunderte währende Periode vom elften Jahrhundert bis Ende des neunzehnten Jahrhunderts; in dieser Zeit lebten die Türken und die Armenier Anatoliens auf eine in der Geschichte der Nationen beispiellose Art und Weise friedlich zusammen. Von der Eroberung Anatoliens durch die Türken bis zur Ära des Nationalismus brachte keine nennenswerte Meinungsverschiedenheit, kein bewaffneter Konflikt diese beiden Völker gegeneinander auf. In der ganzen Weltgeschichte lassen sich keine anderen zwei Völker zeigen, die so unterschiedliche Sprachen sprachen und dermaßen entgegengesetzte religiöse Glauben hatten, jedoch trotzdem eine so lange Zeit so friedlich zusammen lebten. Wir sind stolz auf diese Toleranz des türkischen Volkes, die ein derart einzigartiges Zusammenleben ermöglichte. Dieser Sachverhalt ist umso bemerkenswerter, weil er im alltäglichen Leben beider Völker einen tiefen kulturellen Austausch ermöglichte, dessen Folgen auch heute noch fortbestehen. Zum Beispiel bestehen die meisten armenischen Nachnamen aus türkischen Wörtern mit armenischem Suffix (meistens Berufsbezeichnungen). Demgegenüber gibt es unter Künstlern und Komponisten der heutigen türkischen Kunst und Musik zahlreiche Personen armenischer Herkunft.

Bei der zweiten Faktengruppe geht es besonders um die Ereignisse von 1915 und die Lage davor und danach. Die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ist die Zeit des Nationalismus für verschiedene ethnische Gruppen, die den osmanischen Staat bildeten. Diese Strömung bewegt jede Nationalität zum bewaffneten Kampf mit dem Ziel, auf einem Teil des Territoriums des Reiches ihren eigenen Staat zu gründen. Vielen, ja fast allen gelang das auch.

Ausgenommen der Armenier; ihr Nationalismus unterscheidet sich von dem der anderen in einem wesentlichen Punkt. Die Armenier, ein fleißiges Volk, das sich als Künstler und Handwerker betätigte und der Herrschaft des Sultans loyal war, lebten zerstreut in Anatolien und sogar in europäischen Territorien des Reiches. Somit hatten sie die Mehrheit in den Territorien, die sie vor der Eroberung Ostanatoliens durch die Türken bewohnten, verloren. Als Ergebnis gab es am Ende des neunzehnten und am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts in keiner ostanatolischen Provinz eine armenische Mehrheit. Wenn man einen heute gängigen Terminus gebrauchen will, hat es eine armenische ‚Bewegung für nationale Unabhängigkeit‘ auf einem bestimmten Territorium, das als Armenien bezeichnet werden könnte, nicht gegeben; nur in verschiedenen Teilen des Landes trugen sich Aufstände und Terrorakte armenischer Gruppen zu. Der osmanische Staat, wie jeder Staat mit Selbstachtung, sah sich gezwungen, zeitweise ziemlich gravierende Maßnahmen zu ergreifen, um sich gegen derartige Aktionen schützen zu können; die Maßnahmen fielen von Zeit zu Zeit recht hart aus.

Dann brach der Erste Weltkrieg aus. 1915 kämpfte der osmanische Staat an vielen Fronten gleichzeitig. Während in Çanakkale im Westen gegen die Angriffe der Alliierten gekämpft wurde, drohte im Osten des Landes die Invasion durch die Armeen des zaristischen Russland. Es darf nicht vergessen werden, dass Russland eine der Großmächte war, die sich im Laufe der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts für die armenische Frage interessierten, um den Zerfall des osmanischen Staates zu beschleunigen und sich daraus Vorteile zu verschaffen. Die russischen Regierenden nutzten das Interesse, das sie bis dahin der armenischen Frage entgegenbrachten, um die Region hinter der osmanischen Front umzufassen. Somit entstand eine Kollaboration zwischen den Rebellen und der russischen Armee. In den Augen der Drahtzieher des armenischen Aufstandes war das vielleicht eine erforderliche Kollaboration auf dem Weg zur nationalen Unabhängigkeit; in den Augen der Osmanen jedoch war ein solches Vorgehen Landesverrat. Genau unter diesen Umständen des Krieges hat es Revolten, Aufstände, Vergeltungen und gegenseitige Tötungen gegeben. Dann musste die Regierung die folgenden Beschlüsse fassen: 1. Die im Frontkampf eingesetzten armenischen Soldaten in die rückwärtige Stellung zu verlegen; 2. Die im Kampfgebiet ansässige armenische Bevölkerung nach Südanatolien und in den Norden des heutigen Syrien zu verlegen, das damals zum Reich gehörte. Diese Maßnahmen waren erforderlich, um die Sicherheit der Truppen und der Versorgungswege der Armee zu gewährleisten.

Die Durchführung der Verlegung war schwierig. Die Verlegung der armenischen Bevölkerung von einem zum anderen Ende einer sehr gebirgigen und dünnen Region erfolgte unter sehr schwierigen Bedingungen. Da es keine Transportfahrzeuge gab, mussten die Verlegten oft lange Strecken zu Fuß zurücklegen und wurden Angriffen und Drangsal seitens Stämme ausgesetzt, die die staatliche Herrschaftsgewalt missachteten.

Außerdem war es eine Zeit, in der sowohl Soldaten als auch die Zivilbevölkerung unter Hungersnot und Seuchen litten. Zusätzlich zu der Schwere der Verhältnisse kam es vor, dass einige Beauftragte in leitender Position, die bei der Ausführung der Anweisungen der Regierung voreingenommen handelten, sich manchmal nicht Mühe gaben, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Verlegten zu treffen. Kurzum fand zwar damals in jener Region Anatoliens eine menschliche Tragödie statt; es ging jedoch um eine gemeinsame Tragödie, welcher auf beiden Seiten Hunderttausende zum Opfer fielen und bei welcher man gegenseitig gelitten hat.

Dieses Drama ist jedoch kein Drama, das als Völkermord bezeichnet werden kann. Denn die Hauptvoraussetzung, nämlich die Absicht, die ethnische armenische Gruppe allein wegen ihres Armeniertums zu vernichten, fehlt. Hier geht es um ein Vorgehen im Krieg, das in einem von Unordnung und Chaos beherrschten, im Todeskampf befindlichen Reich unter den Verhältnissen des bewaffneten Konflikts beschlossen wurde. Auf den ersten Blick hat man den Eindruck, als ob die Folgen der Verlegung des armenischen Elements in andere Regionen den in der Konvention von 1948 genannten Voraussetzungen entsprächen. Mitglieder der Gruppe wurden zwar getötet, jedoch zumeist von verantwortungslosen Mitgliedern örtlicher Stämme. Ja, materielle Not wurde gelitten; das wurde aber durch geographische und klimatische Verhältnisse eines vom Krieg verwüsteten Landes verursacht. Es trifft auch zu, dass verwaiste armenische Kinder von muslimischen Familien adoptiert wurden. Das geschah jedoch niemals zu dem Zweck, - wie es in der Konvention heißt - „*Kinder der Gruppe in eine andere Gruppe zu überführen*“. Im Gegenteil, es geschah aus einem Verständnis der Hilfe und Solidarität heraus, das durch ein friedliches, die Familien in Anatolien Jahrhunderte lang miteinander verbindendes Zusammenleben inspiriert wurde. In allen diesen Ereignissen gibt es nicht die Absicht, ein Volk teilweise oder ganz zu vernichten. Denn armenische Quellen geben zu, dass die Armenier in den von der Front entfernten Gebieten sowie diejenigen in Großstädten wie Istanbul und Izmir nicht den gleichen Maßnahmen unterzogen wurden. Andererseits blieben viele armenisch-stämmige Beamte, ja sogar Landräte, trotz der Ereignisse im Osten des Landes weiterhin im Amt; somit wurde die Tradition des osmanischen Staates, Nichtmuslime im Staatsdienst einzustellen, unverändert aufrechterhalten. In der Tat gab es in der osmanischen Bürokratie zahlreiche Armenier, die Ämter als Minister, Botschafter (sogar in wichtigen Hauptstädten wie Berlin, Wien usw.) und als hohe Beamte inne hatten.

Was Ostanatolien anbelangt, haben wir zahllose Dokumente, Briefe, Telegramme, Rundschreiben usw., die belegen, dass sich die Behörden trotz ungeheurer Verhältnisse eines erbitterten Krieges darum bemühten, die Sicherheit und den Schutz der in andere Regionen Verlegten zu gewährleisten. Diese Dokumente sind in osmanischen Archiven vorhanden und wurden zum Teil vor Kurzem veröffentlicht. Mag sein, dass Regierende in manchen Fällen versagten; aber diese Misserfolge können nicht als Beweis für das Vorliegen der Absicht eines Völkermordes bewertet werden, der mit Hitlers Völkermord, bei dem der ganze Staatsapparat auf die totale Vernichtung der jüdischen Rasse gerichtet wurde, verglichen werden könnte.

Die dritte Faktengruppe, die den Vorwurf des „*von Türken verübten Völkermordes an Armeniern*“ zu widerlegen hilft, umfasst die harmonischen Beziehungen zwischen dem türkischen Volk und der armenischen Minderheit in der heutigen Türkei.

Um die Besonderheit dieser Beziehungen verstehen zu können, muss man sich an die Eigenschaften der im Ausland lebenden Armenier der letzten drei Generationen vergegenwärtigen und ihr Los mit dem der Türkei-Armenier vergleichen.

Die erste Generation besteht aus Emigranten, deren Verwandte bei den Ereignissen im Ersten Weltkrieg litten und vor oder während des Zerfalls des osmanischen Staates das Land verlassen mussten. Manche von diesen Armeniern unternahmten individuelle Terrorakte durch Anschläge auf frühere osmanische Regierende, um Rache zu üben und indem sie vergaßen, dass die Leiden gegenseitig waren.

Die zweite Generation Armenier im Ausland besteht aus denen, die mit den neuen Gesellschaften, die sie aufnahmen, zusammenwuchsen, dank ihrer außerordentlichen künstlerischen Talente und dank ihres Fleißes in der neuen Gesellschaft einen Platz einnahmen, dort Ruhe und Toleranz vorfanden und sich anpassten. Der eigentliche Grund, der einen Teil der heute im Ausland lebenden jungen Armenier der dritten Generation dazu bewegt, durch erneute Terrorakte eine nationale Identität zu erlangen, ist die Situation dieser zweiten Generation. Der Terror der dritten Generation verfolgt das Ziel, zu verhindern, dass die Vergangenheit vergessen wird; ferner sollen das zunehmende Zusammenwachsen mit der jeweiligen Gesellschaft und das Schwinden der armenischen Kultur verhindert werden. Bedauerlicherweise entschieden sich diese jungen Menschen für Gewalt, also den einfachsten Weg, um ihre Persönlichkeit beweisen zu können. Die Terrorakte, derer sie sich bedienen, bergen zweifellos zahlreiche Gefahren auch für sie selbst. Im Vergleich zu den echten kulturellen und geistigen Bemühungen, die für die Aufrechterhaltung der armenischen Identität erforderlich sind, stellen diese Aktionen jedoch eigentlich eine sehr leichte und unfruchtbare Alternative dar.

Die in der Türkei lebenden Armenier der dritten Generation hingegen machen keine solche Identitätskrise durch. Denn, wie zu jener Zeit, als die Armenier im osmanischen Staat friedlich zusammenlebten, verfügen sie auch heute über alle, für die Aufrechterhaltung der Besonderheiten des armenischen Volkes erforderlichen Möglichkeiten. Außerdem sind ihre Rechte als eine religiöse Minderheit durch einen 1923 unterzeichneten internationalen Vertrag, nämlich den Lausanner Vertrag, dessen Original in Frankreich aufbewahrt wird, gesichert. Der kulturelle Austausch zwischen Türken und der armenischen Minderheit dauert auch heute an und beide Gemeinden teilen in einer friedlichen Atmosphäre bar jeglichen Hassgefühls die gleiche Lebensweise. Dass die Türkei-Armenier selbst während der Terrorwelle vor 1980, in deren Sog die Türkei geriet, niemals Gewaltakte verübten, ist bemerkenswert. Einige Einzelfälle, die sich damals ereigneten, waren das Werk von im Ausland ausgebildeten und trainierten Armeniern. Der bekannte Fall der „Priesterschule“ in Jerusalem ist in diesem allgemeinen Rahmen zu bewerten. Der französischen Presse zufolge sagte einer der Angeklagten, dass er „in Jerusalem studieren musste“, da es in der Türkei keine armenische Schule gäbe. Erlauben Sie mir, sehr verehrter Herr Vorsitzender, Ihnen als Beispiel einige der armenischsprachigen 19 Kindergärten, 20 Grundschulen, 9 Mittelschulen, und 5 Gymnasien zu nennen, deren armenische Namen ihre Identität zeigen: Bezezyan-Kindergarten und Grundschule, Vartuhyan-Grundschule, Semerciyan-Cemeran-Kindergarten und Grundschule, Karagözyan-Grundschule, Aramyan-Uncuyan-Mittelschule, Bezciyan-Mittelschule, Sahakyan-Nunyan-Gymnasium, Eseyan-Gymnasium, Gebrenagan-Gymnasium usw.

Das Hauptziel von jungen armenischen Terroristen, die im Ausland leben, war es, die gegenseitige Toleranz und das friedliche Zusammenleben zwischen dem türkischen Volk und der armenischen Gemeinde zu beenden. Alle bisherigen Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg und weder das türkische Volk, noch die türkische Regierung bediente sich der Gewaltakte gegenüber der armenischen Gemeinde in der Türkei.

Trotzdem dauert der armenische Terror an und es wird weiterhin von einem 70 Jahre zurückliegenden angeblichen „Völkermord“ geredet. Warum? Denn Völkermord ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wird in der o.g. Konvention als ein „*Verbrechen gemäß internationalem Recht*“ definiert. Es ist leicht, vom Völkermord sprechend die Weltöffentlichkeit zu beeinflussen und sie gegen einen Staat, gegen eine Nation, gegen ein

Volk zu mobilisieren. Außerdem ist es ein von der Verjährung ausgeschlossenes Verbrechen; d.h. es muss bestraft werden, gleich, wann immer es auch begangen wurde. Demnach müssen die Verantwortlichen dieses Verbrechens bestraft werden, wo immer sie sich auch befinden und wann immer es auch möglich ist. In den Augen der armenischen Terroristen ist das ganze türkische Volk dieses Verbrechens schuldig und daher müssen die Vertreter des türkischen Staates, ja alle türkischen Staatsbürger bestraft werden. Aus diesem Grund wurden junge Diplomaten, deren Eltern zum Zeitpunkt der Ereignisse nicht einmal geboren waren, oder einfache Arbeitnehmer, die zwecks Heimreise das Flugzeug der Luftfahrtgesellschaft ihres Heimatlandes bestiegen, zu Zielscheiben gemacht.

Ebenfalls aus diesem Grund ziehen die armenischen Terroristen es vor, die Geschichte zu verzerren und eine Katastrophe, die unter den Kriegsverhältnissen gemeinsam erlitten wurde, als Völkermord zu bezeichnen. Das dient ihnen als Vorwand dafür, Terrorakte zu verüben. Da jedoch die Definition in der von den Vereinten Nationen verfassten Konvention von der Absicht spricht, Mitglieder einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu dieser Gruppe teilweise oder ganz zu zerstören, erhalten gerade diese Terrorakte selbst eine „völkermörderische“ Eigenschaft; d.h. Türken zu töten, weil sie Türken sind und in ein Flugzeug eine Bombe zu legen, nur weil es ein Flugzeug der türkische Bürger befördernden türkischen Fluggesellschaft ist; gerade das ist eine Handlung, die als „völkermörderisch“ bezeichnet werden muss, und die sogar der Völkermord selbst ist.

Ich danke Ihnen Herr Vorsitzender.

FRAGEN UND ANTWORTEN

RA. VERGES: Er wirft Professor Mümtaz Soysal vor, die „zynischste“ Auslegung des „Völkermordes“, der über 1,5 Millionen Armenier in Ostanatolien das Leben gekostet haben soll, zu liefern. Dann zitiert er Passagen aus dem Buch des belgischen Ministers Baron de Brouckère und fragt Professor Soysal nach seiner Meinung über die ungeheuren Beschreibungen über die infrage stehenden Ereignisse.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Es ist sehr leicht, aus Büchern von Autoren, die für die armenische Sache eintreten, solche Passagen auszuwählen. Andererseits hätte auch ich Ihnen Seiten aus Büchern vorlesen können, die von Türken berichten, die im selben Gebiet des Landes von Armeniern massakriert wurden. Auch wir können Ihnen Zahlen nennen. Nach den bei der osmanischen Volkszählung erzielten und auch durch konsularische Berichte großer europäischer Staaten bestätigten Zahlen betrug die Gesamtzahl der innerhalb der Grenzen des Reiches lebenden Armenier nicht mehr als 1.300.000. Demnach ist es sinnlos, von „*anderthalb Millionen Toten*“ zu sprechen, selbst wenn wir von der bedrückenden Annahme, dass alle im gesamten Staatsgebiet lebenden Mitglieder der armenischen Gemeinde massakriert worden seien, ausgehen würden. Außerdem kann auch ich Ihnen ausländische Autoren zitieren, die den osmanischen Regierenden nicht in diesem Ausmaß Unrecht tun und die die Ereignisse anders behandeln. Ich kann Ihnen das Buch des französischen Majors Larcher mit dem Titel „*Der türkische Krieg im Weltkrieg*“ erwähnen, das vom „*korrekten Verhalten*“ des türkischen Volkes und der türkischen Militärbehörden erzählt und dessen Vorwort vom Generalfeldmarschall Franchet d'Esperey, dem Kommandant der Alliierten Besatzungsmächte, geschrieben wurde. Es darf nicht vergessen werden, dass all diese Ereignisse sich während des

Untergang eines großen Reiches und in vollem Chaos eines solchen Unterganges zutragen. Zweifellos gab es Verantwortliche, die aufgrund ihrer Voreingenommenheit ihre Befugnisse überschritten. Diese wurden jedoch nach dem Krieg von osmanischen Gerichten bestraft, und zwar nicht als Akteure einer Regierungspolitik mit dem Ziel des Völkermordes, sondern als Verantwortliche für eigene Befugnisüberschreitungen.

RA. VERGES: Er zitiert eine Passage über die angebliche Brutalität der Türken aus dem Buch von Lord Bryce und liest eine Passage aus dem Buch von Herrn Morgenthau, dem US-Botschafter in Istanbul zur Zeit der Ereignisse von 1915, vor und fragt Professor Soysal nach seiner Meinung über diese Texte.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Sehr verehrter Herr Vorsitzender. Wie ich vorhin erklärte, hätte ich hier Passagen, die genau das Gegenteil erzählen, zitieren können, wenn uns erlaubt worden wäre, mit einer Vielzahl von Büchern hier zu erscheinen. Es trifft allerdings auch zu, dass die Zahl der Bücher, die gegen die Türken und für die Armenier sind, hoch ist. Es wurde alles Mögliche getan, um einen Völkermord zu beweisen; man hat sich auf völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen und gefälschte Dokumente gestützt. Was Morgenthau anbelangt, sei daran erinnert, dass er selbst und seine Nachfolger, die sich während der Besatzung der Alliierten in Istanbul befanden, die Möglichkeit hatten, konkrete Beweise über die Verantwortung osmanischer Regierenden für den angeblichen „Völkermord“ zu erhalten. Doch selbst dann, als die Archive unter die Aufsicht der Besatzungsmächte gestellt wurden, konnte nichts bewiesen werden; das dürfen wir nicht vergessen.

RA. VERGES: Er verweist darauf, dass Herr Morgenthau nach dem Krieg nicht in Istanbul war, und erwähnt diesmal den deutschen Missionar Dr. Lepsius und fragt Professor Soysal nach seiner Meinung dazu.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Herr Morgenthau, der Botschafter in einem im Krieg befindlichen Land war, hat Istanbul nie verlassen. Seine Berichte geben Informationen seiner überwiegend armenischstämmigen Dolmetscher und von Missionaren wieder. Auch Dr. Lepsius war ein Missionar. Ich habe bemerkt, dass er in der soeben vorgelesenen Passage von Juden im Osmanischen Reich sprach. Erlauben Sie mir, sehr verehrter Herr Vorsitzender, hierzu etwas zu sagen: In ein paar Jahren werden wir den 500. Jahrestag der Aufnahme von aus Spanien geflohenen Juden in der Türkei feiern. Diese Menschen, die vor der Inquisition und religiösen Strafen flohen, fanden Zuflucht im Osmanischen Staat, der ihnen Ruhe und Geborgenheit in einem Verwaltungssystem bot, das auf Selbstverwaltung nichtmuslimischer Gemeinden beruhte. Die Vergangenheit und das System des Reiches waren voller Toleranz gegenüber den jüdischen und christlichen Völkern, was uns nur mit Stolz erfüllen kann.

RA. BOURGUET: Er behauptet, dass Professor Soysal eine politische Rede hielt, statt eine rechtliche Erläuterung zu geben. Er wirft Professor Soysal vor, durch Sprechen von einer nach dem Zweiten Weltkrieg in Kraft getretenen Konvention hinter dem strafrechtlichen Prinzip der Unzulässigkeit der Rückwirkung Schutz zu suchen. Außerdem fragt er Herrn Soysal, warum er den Ausdruck „armenisches Element“ gebraucht, um das armenische „Volk“ zu bezeichnen.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Dass die Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 datiert, hat nichts mit der Diskussion hier zu tun. Durch die Wiedergabe der in der genannten Konvention ausgeführten Definition versuche ich die wahre

Natur der Ereignisse zu erläutern, die sich in einer sich vom Ende des 19. Jh. bis nach dem Ersten Weltkrieg erstreckenden geschichtlichen Zeitspanne zutragen.

Ich mache die Definition in der genannten Konvention zum Maßstab und räume auch die Existenz der von türkischen und armenischen Völkern in Ostanatolien gemeinsam erlittenen menschlichen Katastrophe ein und sage, dass es im Zusammenhang mit den besagten Ereignissen kein Verbrechen des Völkermordes gab, das den osmanischen Regierenden angelastet werden könnte.

Wir sind bereit, mit unserer eigenen Geschichte abzurechnen und sogar die Verantwortung zu übernehmen, falls es einen später als „*Verbrechen*“ definierten Tatbestand gegeben haben sollte. Ich weiß, dass es unter Juristen Diskussionen über die Unzulässigkeit oder Zulässigkeit der Rückwirkung dieser Konvention gibt. Man kann sogar die Meinung vertreten, dass die Konvention in Wirklichkeit in dem Maße, in dem sie die Existenz eines von der Menschheit bereits früher verurteilten Verbrechens bestätigt, ohnehin das bestehende Recht „*erläutert*“, obwohl der Terminus ‚Völkermord‘ ein nach dem Zweiten Weltkrieg „*hergestellter*“ Terminus ist. Die Frage, ob sie rückwirkend gelten kann, ändert nichts an der Substanz der hier laufenden Diskussion; denn die geschichtlichen Ereignisse sind nicht so geartet, dass sie die Existenz eines solchen Verbrechens bewiesen hätten.

Was den Ausdruck „*armenisches Element*“ anbelangt, verehrter Herr Vorsitzender, möchte ich daran erinnern, dass das nicht der einzige Ausdruck ist, den ich gebrauchte. Während ich von Armeniern sprach, benutzte ich auch andere Termini wie Stamm, Volk, Minderheit usw. Der gebrauchte Ausdruck ändert nichts an der Hauptsache der rechtlichen Diskussion. Die Konvention spricht von einer „*Gruppe*“, die ein Volk, eine Minderheit oder –wenn Sie wollen– eine Nation bedeuten kann. Die Armenier im Osmanischen Reich bildeten zweifellos eine Gruppe im Sinne der Konvention. Das hat jedoch nichts zu tun mit dem, was ich zu erläutern versuche, nämlich dass es kein speziell gegen diese Gruppe begangenes Verbrechen des Völkermordes gibt.

RA. BOURGUET: Er fragt nach der Zahl der in Anatolien lebenden „*Kurden*“.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Ich sehe keinen Zusammenhang zwischen dieser Frage und unserer Diskussion, verstehe aber gut, was man damit andeuten will. Die Türkei ist eine auf dem Grundsatz der Integrität beruhende Republik, die auf der Grundlage der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Religion oder der Sprache aufgebaut ist. Es gibt in der Republik Türkei auch Staatsbürger, deren Muttersprache nicht Türkisch ist. Aber in einem Staat, der unter seinen Bürgern keinen Unterschied nach ihrer Sprache macht, hat dieser Punkt keine rechtliche Konsequenz. Um dieses Prinzip zu stärken, wurde bei den letzten Volkszählungen nicht nach der Muttersprache gefragt. Aus diesem Grund ist es unmöglich, eine Zahl zu nennen. Das wäre wie wenn man Sie nach der Zahl der Bretonen in Frankreich fragen würde. Welche Zahl würden Sie nennen? Die gesamte Einwohnerzahl der Bretagne? Aber dort sind nicht alle Einwohner bretonisch. Oder die Zahl der überall in Frankreich lebenden Menschen bretonischer Herkunft? Aber auch dann ist es wegen verschiedener Verwandtschaftsgrade und wegen unterschiedlicher Auffassungen im Hinblick auf den Begriff ‚Herkunft‘ unmöglich, eine Zahl zu nennen.

Aus der rechtlichen Perspektive umfasst in der heutigen Republik Türkei der Terminus „Minderheit“ nur drei nichtmuslimische Gemeinden, die durch den Lausanner Vertrag als Minderheiten anerkannt wurden; das sind die griechisch-orthodoxen, die armenischen und die jüdischen Gemeinden. Somit wurden neben den durch die verfassungsmäßige Ordnung des Landes allen Staatsbürgern gewährten Garantien die Rechte der Minderheiten durch einen internationalen Vertrag gesondert gesichert.

RA. BOURGUET: Er fragt nach der Bedeutung der Redewendung „*Bergtürken*“.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Ich weiß, dass diese Redewendung im Ausland in aller Munde ist, um die Haltung der Republik Türkei hinsichtlich Staatsbürger verschiedener Rassen herabzusetzen. Wie in Frankreich ist auch in der Türkei die Staatsbürgerschaft keine völkische oder rassische Kategorie. Sie hat mit der ethnischen Herkunft nichts zu tun und die ethnische Herkunft hat keine rechtlichen Konsequenzen. Die von Rechtsanwalt Bourguet erwähnte Redewendung wird in der Türkei nicht gebraucht; sie wird jedoch sozusagen höhnisch manchmal in ausländischen Werken erwähnt. Vielleicht wurde sie in den ersten Jahren der Republik gebraucht, um die Spuren ethnischer Feindseligkeiten zu verwischen. Wenn das so ist, kann das nur ein lobenswertes Verhalten sein. Aber diese Redewendung wird in der Türkei der Gegenwart nicht benutzt.

RA. BOURGUET: Er spricht die Diskussion über die Zahl der Opfer von 1915 an und sagt, dass die Verringerung dieser Zahl keine Begründung dafür, dass das Verbrechen als nicht-begangen gelten soll, darstelle. Ferner könne nicht angenommen werden, dass kein Verbrechen des Völkermordes oder versuchten Völkermordes vorliege, nur weil einige Menschen dem Tod entkommen wären.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Wenn das Verbrechen vorliegt, ändert es an der Eigenschaft des Verbrechens selbstverständlich nichts, ob die Zahl der Opfer gering oder hoch war. Das ist ohnehin der Grund, warum ich im Laufe meiner Aussage vermied, Zahlen zu nennen. Was ich zu beweisen versuche, ist es, dass den Verantwortlichen im osmanischen Staat eine Absicht fehlte, die sich gegen das armenische Volk richtete und die darauf ausgerichtet war, Mitglieder dieses Volkes teilweise oder ganz zu vernichten. Das ist der Kern der Frage. Die Existenz einer ohne eine solche Absicht gegenseitig durchgemachten menschlichen Katastrophe zuzugeben, bedeutet nicht, den Völkermord zuzugeben.

RA. BOURGUET: Er fragt nach dem Grund, warum die Türkei sich weiterhin weigert, den „*Völkermord*“ anzuerkennen. Er möchte sich über den Unterschied zwischen Völkermord und Massaker aus türkischer Sicht besonders hinsichtlich der rechtlichen Folgen informieren.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Zunächst muss die Angelegenheit geklärt werden. Denn das Rechtswesen verlangt in erster Linie klare Begriffe. Ich habe nicht den Begriff „*Massaker der Türken an Armeniern*“ an die Stelle des Begriffes „*Völkermord der Türken an Armeniern*“ gebraucht. Nein, die zwei Begriffe, die einander gegenübergestellt werden müssen, sind zum einen der Begriff „*Völkermord der Türken an Armeniern*“ und zum anderen der Begriff „*die zu einer bestimmten Zeit der Geschichte von beiden Völkern gemeinsam durchgemachte Katastrophe, die Aktionen wie z.B. Revolten, Aufstände, gegenseitige Racheakte und Tötungen enthält*“.

Wenn Zahlen genannt werden mussten, hätte ich von 2,5 Millionen Türken sprechen können, die in derselben Zeitspanne, d.h. vom Ende des 19. Jh. bis nach dem Ersten Weltkrieg, größtenteils bei den Ereignissen in Ostanatolien ihr Leben verloren. Ich leugne nichts. Ich beobachte lediglich die geschichtlichen Ereignisse und sage, dass es die Absicht, eine ethnische Gruppe allein wegen ihrer ethnischen Identität zu vernichten, nicht gab. Die Existenz eines Völkermordes unter den damaligen Verhältnissen einzuräumen, ist, das Gegenteil der Wahrheit zu akzeptieren und würde zudem bedeuten, eine Demütigung und Beleidigung dem türkischen Volk gegenüber zu akzeptieren, dessen Vergangenheit voller Beispiele für Toleranz und guten Willen gegenüber anderen religiösen Gemeinden ist. Außerdem wäre das auch eine Beleidigung gegenüber einer Nation, die im Rahmen einer auf dem Prinzip der Integrität beruhenden Republik mit der armenischen Gemeinde in ihrem Land auch heute weiterhin friedlich zusammenleben will. Andererseits würde ein solches Zugeständnis bedeuten, die Folgen einer einseitigen Propaganda und die Kontinuität der Feindschaft zwischen zwei Völkern zu akzeptieren. Wir als Volk haben keine Hassgefühle gegenüber den Armeniern. Die Anerkennung eines Völkermordes würde bedeuten zu akzeptieren, dass das gesamte türkische Volk sich vor der Geschichte entschuldigen müsste; jedoch hat sich das türkische Volk selbst in einer Zeit, wo die Welt aufgrund Religionskonflikte zersplittert war, in dieser Hinsicht nichts zuschulden kommen lassen. Ebenso würde es bedeuten, territoriale Ansprüche gegen die heutige Republik Türkei anzuerkennen. Anatolien war in der Vergangenheit Wiege zahlreicher Völker und Zivilisationen. Heute gehört es den Türken und der Republik Türkei. Da der Völkermord ein von der Verjährung ausgeschlossenes Verbrechen ist, nehmen sich junge Armenier von heute das Recht, diese Republik und ihre Staatsbürger zu bestrafen. Die Menschheit kann ein solches Verständnis der Rache und Bestrafung nicht akzeptieren. Die besagten Ereignisse trugen sich vor siebzig Jahren zu. Es ist vergebens, in den einschlägigen Kapiteln der Geschichte zu blättern zu dem Zweck, gegenseitige Feindseligkeiten erneut aufflammen zu lassen. Zu akzeptieren, dass diese Kapitel vorhanden sind, ist die moralische Pflicht jedes Historikers, ja jedes anständigen Menschen. Aber diese einseitig auszulegen und nur das eine der beteiligten Völker zu beschuldigen, ist eine Haltung, die vom kollektiven Gewissen der gesamten Menschheit nicht akzeptiert werden kann.

RA. BOURGUET: Er liest ein dem Innenminister der osmanischen Regierung, Talât Pascha, zugeschriebenes Telegramm von 1915 vor, fragt Herrn Soysal, ob dieses Dokument, das in seinen Augen die Existenz des Völkermordes beweist, echt ist und bittet um Informationen hierzu.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Dieses Telegramm ist gefälscht. Es ist ein Foto eines heute in vielen Propagandabüchern abgedruckten Fotos und ist nicht im Original vorhanden. Denn das sogenannte Original wurde von einem Andonian als Fälschung angefertigt. Andonian veröffentlichte während des Prozesses gegen Tehlirian wegen Mordes an Talât Pascha im Jahre 1921 in Berlin ein Buch. Das Berliner Gericht akzeptierte niemals die Authentizität des in diesem Buch veröffentlichten Textes und anderer Dokumente. Aber diese Publikation beeinflusste die Öffentlichkeit und der Mörder wurde freigesprochen. Diese Dokumente, die Behauptungen zufolge von einem einfachen Beamten in der osmanischen Regierung an Andonian verkauft worden sein sollen, enthielten Vermerke, die angeblich vom Gouverneur von Aleppo „unterzeichnet“ worden seien. Die Unterschrift des Gouverneurs jedoch ist in Wirklichkeit ganz anders als die in jenen Dokumenten. Außerdem gibt es auch Fehler in Bezug auf die Daten, die darauf zurückzuführen ist, dass der Fälscher bei der Umwandlung des gregorianischen und des römischen Kalenders ineinander nicht ganz meisterhaft war. Ich

wiederhole; ich bin kein Historiker. Aber auch andere Fehler betreffend das bei den Telegrammen benutzte Chiffriersystem, Briefköpfe osmanischer Dokumente und feine Details wurden von türkischen Historikern gewissenhaft bewiesen und veröffentlicht. Somit haben die Dokumente nicht nur den ganzen ihnen zugeschriebenen Wert eingebüßt, sondern sie wurden überdies zum Exempel für laufende Fälschungsversuche, die darauf abzielen, für politische Sachen die Geschichte zu verzerren.

RA. BOURGUET: Er fragt, warum die türkische Seite osmanische Archive nicht den Ausländern zugänglich macht, um vor allem derartige Versuche zu vereiteln. Ferner hebt er hervor, dass türkische Behörden sich weigerten, dem Ständigen Volksgericht, das zwecks Beschlussfassung in der armenischen Frage im Oktober 1984 zusammentrat, Dokumente vorzulegen.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Osmanische Archive sind in dem Maße, in dem die Erfordernisse der Aufgliederung und des Schutzes es zulassen, gutmeinenden Wissenschaftlern jedes Landes zugänglich. Wenn es um eine dermaßen umstrittene Frage geht, müssen zweifellos einige Maßnahmen getroffen werden, um das Erbe der Vergangenheit bewahren zu können. Die Prüfung osmanischer Archive verlangt wegen der Sprache der Archive und wegen Millionen von schwer lesbaren Dokumenten ein außerordentliches Fachwissen. Allein die Dokumente, die bezüglich der armenischen Frage von ein paar türkischen Wissenschaftlern veröffentlicht wurden, reichten aus, um genau das Gegenteil von dem, was seit längerem gesagt und verbreitet wird, zu beweisen. Demnach hat die Türkei entgegen der gängigen Meinung großes Interesse daran, die osmanischen Archive wissenschaftlichen Studien zugänglich zu machen.

Was das Ständige Volksgericht anbelangt, glaube ich, dass die türkischen Behörden bereit sind, Dokumente zur Verfügung zu stellen, wenn sie von rechtmäßig gegründeten Gerichten auf offiziellem Weg verlangt werden. Sollte z.B. Ihr Schwurgericht um Übermittlung eines Dokuments bzw. einer Stellungnahme ersuchen, würde diesem Ersuchen sicherlich unverzüglich entsprochen. Da es sich jedoch beim Ständigen Volksgericht um ein Überzeugungsgericht handelt, das aus Personen besteht, die –gleich, welches geistiges Vermögen sie haben- in ihrer privaten Eigenschaft ihr Urteil fällen, nehme ich an, dass die türkischen Behörden den Kontakt zu einer solchen Institution vermieden, die die Gefahr birgt, zu einem Propagandamittel für die armenische Sache zu werden.

RA. ZAVARIAN: Mit Hinweis auf Professor Soysals Ausführungen betreffend das achthundertjährige friedliche Zusammenleben des türkischen und des armenischen Volkes und die Eigenschaften der armenischen Gemeinde versucht Ra. Zavarian zu zeigen, dass sich der „bäuerliche“ Aspekt der türkischen Seite dem „künstlerischen“ Aspekt der armenischen Seite gegenüberstünde; ferner versucht er, daraus einige Schlussfolgerungen für die Analyse der Frage zu ziehen.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Als ich die Talente des armenischen Volkes lobte, habe ich keine Vergleiche gezogen. Wenn man mit diesem Analyseversuch sagen will, dass die Türken im Vergleich zu ihren armenischen Nachbarn weniger fein und daher zu Gewalttaten geneigter seien, lehne ich ein solches demütigendes Bild kategorisch ab. Ich lasse es nicht zu, dass mein Volk beleidigt wird.

RA. ZAVARIAN: Er fragt diesmal, was der 24. April 1915 für die Türken bedeutet.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Sehr verehrter Herr Vorsitzender, lassen Sie mich zunächst erklären, was dieses Datum für die Verfechter der armenischen Sache bedeutet. Für sie ist es das Datum des Beginns des „Völkermordes“. Also ein Datum, dessen jedes Jahr gedacht werden muss. Sie wollen, dass alle Völker dieses Datums gedenken, weil es den Beginn einer Reihe von Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstelle.

Was genau geschah in Wirklichkeit an jenem Tag? Dieses Datum ist der Tag, an dem die osmanische Regierung anordnete, dass die Funktionäre der armenischen Revolutionskomitees verhaftet und wegen Hochverrats vor Militärgerichte gestellt werden.

RA. ZAVARIAN: Er sagt, dass an jenem Tag 650 armenische Intellektuellen, Dichter, Ärzte, Rechtsanwälte, Wissenschaftler, Geistliche und Politiker in „Konstantinopel“ verhaftet, dann ins Exil geschickt und getötet worden seien, und fragt, ob das alles nicht den Beweis für den Völkermord darstelle.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: In erster Linie heißt die Stadt nicht „Konstantinopel“, sondern Istanbul, wie sie für die Türken immer hieß. Andererseits wurden armenische Intellektuelle nicht verhaftet, weil sie Armenier oder Intellektuelle waren. Der Grund für ihre Verhaftung war es, dass sie Funktionäre der Komitees waren, die die östlichen Provinzen anwiesen, mit dem Feind zu kollaborieren, und sich aufzulehnen. Man kann nicht denken, dass die Regierung eines Landes im Kriegszustand, das sich gegen die drohende Invasion wehrte, hätte anders vorgehen können. Diese Funktionäre wurden nicht getötet, sondern nur ins Landesinnere, in zentralanatolische Provinzen verlegt. Dass einige von ihnen wegen eines in der Kriegszeit inakzeptablen Verrats abgeurteilt wurden und diesen Verrat mit ihrem Leben bezahlten, kann zweifellos nicht als Beweis für einen Völkermord gelten.

RA. ZAVARIAN: Er fragt nach den Orten in östlichen Provinzen, in die Armenier verlegt wurden.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Das gelbe Buch mit dem Titel „*Verbrechen des Schweigens*“, auf das Sie sich oft beziehen und das alle dem „*Ständigen Volksgericht*“ vorgelegten Berichte enthält, ist auch mir bekannt und im Moment habe ich ein Exemplar dieses Buches in meiner Tasche. Die Routen der Konvois mit verlegten Armeniern sind auf Seite 6 oder 8 dieses Buches mit Pfeilen gezeichnet. Man muss darauf achten, dass die Verlegung innerhalb der Staatsgrenzen, in Richtung Südosten desselben Landes erfolgte. Demnach ist eine Deportation in dem Sinne, den dieses Wort im Zweiten Weltkrieg erlangte, ausgeschlossen.

RA. ZAVARIAN: Er verweist darauf, dass auch die Deutschen niemals das Wort „Deportation“ gebrauchten, als sie zwei Millionen Juden zwecks Vernichtung deportierten.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Ich verstehe ganz gut, was mit diesen Worten des Herrn Rechtsanwalts bezweckt wird. Die Inszenierung in den vorangegangenen Prozessen wiederholt sich auch hier. Der nächste Schritt wird zweifellos sein, dass er den bekannten, Anfang des Zweiten Weltkriegs Hitler zugeschriebenen Satz „... *abgesehen davon, wer spricht heute noch von der Vernichtung von Armeniern*“ zitieren wird. Hingegen wurde später vor allem vom amerikanischen Forscher Heath Lowry ohne jeden Zweifel bewiesen, dass Hitler diesen Satz,

der von einem britischen Journalisten Hitler zugeschrieben wurde, niemals ausgesprochen hatte. Auch die Dokumente, die vom Nürnberger Gericht zugelassen wurden, enthalten keinen solchen Satz. Und das einzige Dokument, das dieses Thema erwähnt, wurde von jenem internationalen Gericht nicht als glaubwürdiger Beweis anerkannt. Es ist auffällig, dass es eine dauerhafte armenische Propaganda in dieser Richtung gibt, die darauf abzielt, die jüdische Öffentlichkeit in der Welt gegen die Türkei zu mobilisieren und die Türken vor den Augen der Welt zu verurteilen, indem die Türken und Hitler in einen Topf geworfen werden.

RA. ZAVARIAN: Er vermerkt, dass sich die Bundesregierung im Namen des deutschen Volkes entschuldigte und dass dieses Verhalten sich positiv auf die deutsch-israelischen Beziehungen auswirkte.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Also noch ein Beispiel, das das Endziel armenischer Terroristen in der armenischen Sache gut zeigt. Man will die türkische Regierung dazu zwingen, den angeblichen „Völkermord“ zuzugeben und davon ausgehend sie zu verpflichten, an fiktive armenische Opfer Entschädigung wie im Fall von Deutschland und Israel zu zahlen.

Das ist eine völlige Illusion. Keine Gewalt, kein Terror in der Welt kann uns dazu bewegen, sich für ein nicht begangenes Verbrechen zu entschuldigen. Hierbei ist Israel kein gutes Beispiel und die Parallele, die man hier herstellen will, kann nicht akzeptiert werden. Auch ist es kein anständiges Benehmen gegenüber dem armenischen Volk, ernsthaft davon zu sprechen und die armenischen Gemeinden in verschiedenen Teilen der Welt dazu zu verleiten, einem Traum nachzulaufen, der niemals in Erfüllung gehen wird.

RA. ZAVARIAN: Er liest einen aus Ankara stammenden Bericht aus der Zeitung ‚Le Monde‘ vor, in dem ein Satz des Premierministers Turgut Özal mit dem Inhalt, dass eine neue Haltung in der armenischen Frage erforderlich sei, erwähnt wird und fragt Herrn Soysal, ob es möglich sei, von einer Änderung in der offiziellen türkischen Haltung in bezug auf die Verantwortung für den „Völkermord“ zu sprechen. Nach seiner Auffassung sollte Professor Soysal als sachverständiger Rechtswissenschaftler in diesen Fragen und als einer, der die türkische Regierung mehrmals vor solchen Gerichten verteidigt hat, in der Lage sein, eine solche Frage zu beantworten.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Diese Äußerung erinnert mich an die berühmte Fabel La Fontaines ‚Der Krähe und der Fuchs‘. Durch geschickte Formulierungen will man erreichen, dass ich Worte sage, die einen offiziellen Auftrag bestätigen und mich als Regierungssprecher hinstellen können. Ich spreche hier für niemanden. Hier spreche ich als Angehöriger einer Universität und als Journalist und sage zum ersten Mal in einem Prozess betreffend den armenischen Terrorismus als Zeuge aus. Was der Premierminister zum Thema geäußert haben mag, interessiert mich nicht im geringsten. Er gab später auch andere Erklärungen ab.

Was ich vor diesem Gericht als sachverständiger Zeuge persönlich sage, ist ganz klar. Ich sage, dass man die Geschichte so akzeptieren muss, wie sie ist und dass man die Ereignisse richtig so zuordnen muss, wie sie von beiden Völkern gegenseitig erlebt wurden. Ich sage, dass wir Türken keinen Grund haben, davor zurückzuschrecken, der Geschichte gegenüberzutreten; denn die Anschuldigung eines absichtlichen und organisierten „Völkermordes“ zwecks Vernichtung der armenischen Rasse kann den historischen Fakten nicht standhalten. Die Republik Türkei hat es bisher vorgezogen, nicht von diesen Ereignissen zu sprechen in der

Hoffnung, auf anatolischem Territorium und in ihren Beziehungen zu ihren Nachbarn die Vergangenheit ruhen zu lassen und den Frieden und die Harmonie wiederherzustellen. Aus diesem Grund haben wir uns in unserem Schulwesen in bezug auf die Leiden, die von Armeniern oder Griechen dem türkischen Volk zugefügt wurden, und in bezug auf die Tragödien, die von all diesen Völkern gemeinsam durchgemacht wurden, dafür entschieden, zu vergessen und zu schweigen. Dieses Schweigen der türkischen Seite dauerte siebenzig Jahre. Andere jedoch schufen durch Verzerrung der Geschichte ein anderes Geschichtsbild, das uns als Schuldige hinstellt. Dieses Bild, das auf Erzählungen von nur einer der beteiligten Seiten und auf Auslegungen antitürkischer Kreise beruhte, legte große Strecken zurück und ging trotz seines Hinkens so weit, dass die Wahrheit auf den Kopf gestellt wurde. Nun muss man wieder zur Wahrheit zurück finden. Da wir nun einmal gezwungen werden, darüber zu sprechen, werden wir sprechen.

RA. ZAVARIAN: Er will sich über die Ereignisse vom 6. und 7. September 1955 informieren, bei denen infolge von Demonstrationen gegen Griechen im Zusammenhang mit der Zypern-Frage christlichen Minderheiten in Istanbul materieller Schaden zugefügt wurde.

PROF. MÜMTAZ SOYSAL: Sehr verehrter Herr Vorsitzender. Ich glaube ich kann den Hintergedanken, der hinter dieser Frage steckt, ahnen. Die Verteidigung scheint sagen zu wollen, dass der Türke Barbar und Henker ist, dass er wütet und mordet. Diese andeutende und herabsetzende Beschreibung passt gar nicht den wahren Eigenschaften eines Volkes, das darauf stolz sein muss, eine der tolerantesten Zivilisationen der Geschichte zu haben. In der heutigen Welt, die durch internationale Konflikte und durch ihre Auswirkungen auf nationaler Ebene geteilt ist, finden Ereignisse wie die im September 1955 in Istanbul oft statt. Jedoch ist es das Zeichen einer sich von historischen Feindseligkeiten nährenden bösen Absicht, unter solchen Ereignissen ein einziges auszuwählen und daraus Schlussfolgerungen abzuleiten, die ein einziges Volk anschuldigen. Solange solche Feindseligkeit unter Völkern gesät wird, kann die universelle Brüderlichkeit niemals wahr werden.

Sehr verehrter Herr Vorsitzender, ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir Gelegenheit gaben, hier zu sprechen. Das kommt nicht oft vor.

ERKLÄRUNG

AMERIKANISCHER WISSENSCHAFTLER

(19. MAI 1985)

AN DIE MITGLIEDER DES US-REPRÄSENTANTENHAUSES

Die Unterzeichner, auf türkische, osmanische und mittelöstliche Studien spezialisierte amerikanische Akademiker, sind der Auffassung, dass die Sprache der Resolution Nr. 192 des US-Repräsentantenhauses in einiger Hinsicht irreführend und/oder falsch ist.

Während wir das Konzept „*Nationaltag zum Gedenken Unmenschlicher Handlungen*“ voll unterstützen, finden wir den Teil des Textes, auf den unten aufmerksam gemacht wird, inakzeptabel:

„.... 1,5 Millionen Menschen armenischer Herkunft, die Opfer des in der Zeit von 1915 bis 1923 in der Türkei verübten Völkermordes waren...“

Unsere Vorbehalte konzentrieren sich auf die Worte „Türkei“ und „Völkermord“ und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

* Das Gebiet, das heute als die Türkei bzw. „Republik Türkei“ bezeichnet wird, war vom 14. Jahrhundert bis 1922 Teil des Osmanischen Reiches, das ein multinationaler und multireligiöser Staat war. So, wie es falsch wäre, das Habsburger Reich der heutigen Republik Österreich gleichzusetzen, wäre es auch falsch, das Osmanische Reich der Republik Türkei gleichzusetzen. Das Osmanische Reich wurde 1922 durch die türkische Revolution beendet, in deren Folge die heutige Republik Türkei im Jahre 1923 gegründet wurde. Das Osmanische Reich war ein Staat, der die Territorien und die Völker von über 25 Staaten umfasste, die sich derzeit in Südosteuropa, Nordafrika und im Mittleren Osten befinden und unter welchen nur einer die Republik Türkei ist. Die Republik Türkei kann für kein Ereignis, das sich während der osmanischen Ära zutrug, verantwortlich gemacht werden. Jedoch dadurch, dass sie in der Resolution die „Türkei“ nennen, haben ihre Verfasser die Türkei implizit als schuldig des „Völkermordes“ etikettiert, der von 1915 bis 1923 stattgefunden haben soll.

- Was die Anschuldigung des Völkermordes anbelangt, so hat keiner der Unterzeichner dieser Erklärung die Absicht, die Dimensionen der Leiden, die die Armenier durchmachten, herunterzuspielen. Ebenso sind wir der Auffassung, dass auch die Leiden der muslimischen Bevölkerung in jenem Gebiet nicht anders beurteilt werden können. Die bisher vorgelegten Beweise weisen auf einen interkommunalen Bürgerkrieg (zwischen muslimischen und christlichen Gruppen), der durch Seuchen, Hungersnöte sowie durch Massaker und Leiden in Anatolien und Umgebung während des Ersten Weltkrieges komplizierter wurde. In der Tat gab es im Laufe der fraglichen Jahre in der Region einen dauerhaften Kriegszustand, der sich nicht so sehr von der in den letzten zehn Jahren im Libanon erlebten Tragödie unterschied. Die daraus resultierende Zahl der Todesopfer sowohl in der muslimischen als auch in der christlichen Bevölkerung war enorm hoch. Die Historiker müssen jedoch noch zu zahlreichen Dokumenten und Fakten gelangen, um den Aggressor vom Unschuldigen unterscheiden und um die Gründe für die Ereignisse, bei denen eine große Anzahl der ostanatolischen Bevölkerung, Christen wie Muslime, ihr Leben verlor oder vertrieben wurde, bestimmen zu können.

Staatsmänner und Politiker machen die Geschichte und Wissenschaftler schreiben sie nieder. Damit dies funktioniert, müssen Wissenschaftler Zugang zu schriftlichen Berichten von

Staatsmännern und Politikern der Vergangenheit erhalten. Bis jetzt waren die relevanten Archive der Sowjetunion, Syriens, Bulgariens und der Türkei unvoreingenommenen Historikern größtenteils unzugänglich. Die Geschichte des Osmanischen Reiches in der Zeit von 1915-1923, um die es in der Resolution Nr. 192 des Repräsentantenhauses geht, kann man so lange nicht genau wissen, bis diese Archive zugänglich gemacht werden.

Wir sind überzeugt, dass es die richtige Haltung für den US-Kongress in dieser Frage und in den damit zusammenhängenden Fragen wäre, die Gewährung des vollen Zugangs zu historischen Archiven zu fördern und keine Anschuldigungen betreffend geschichtliche Ereignisse zu erheben, bevor diese völlig aufgeklärt sind. Anschuldigungen wie die in der Resolution Nr. 192 des Repräsentantenhauses würden unvermeidlich zu ungerechten Urteilen über das Volk der Türkei und vielleicht auch zur irreparablen Behinderung des Fortschritts führen, den Historiker beim Verständnis dieser tragischen Ereignisse zu verzeichnen begannen.

Wie aus den obigen Kommentaren ersichtlich, wird die Geschichte der Armenier im Osmanischen Reich unter Historikern viel diskutiert und ein Großteil von ihnen ist mit den geschichtlichen Annahmen im Wortlaut der Resolution Nr. 192 nicht einverstanden. Falls der Kongress diese Resolution verabschiedet, wird er versucht haben, auf gesetzgeberischem Weg zu bestimmen, welche Seite einer historischen Frage richtig ist. Eine solche Resolution, die auf historisch fragwürdigen Annahmen beruht, würde nur die ehrliche Geschichtsforschung und die Glaubwürdigkeit des amerikanischen Gesetzgebungsprozesses schädigen.

19. Mai 1985

**LISTE DER PERSONEN, DIE DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER RESOLUTION
NR. 192 AN DIE MITGLIEDER DES US-REPRÄSENTANTENHAUSES
GERICHTETE ERKLÄRUNG UNTERZEICHNETEN.**

RIFAAT ABOU-EL-HAJ

Professor für Geschichte
Long Beach, Universität California State

SARAH MOMENT ATIS

Dozentin für Türkische Sprache und
Literatur
Madison, Universität Wisconsin

KARL BARBIR

Dozent für Geschichte
Siena College (New York)

İLHAN BAŞGÖZ

Direktor des Arbeitskreises türkische
Studien
des Fachbereichs für ural-altaische Studien
Universität Indiana

DANIEL G. BATES

Professor für Anthropologie
Hunter College
Städtische Universität New York

ÜLKÜ BATES

Professorin für Kunstgeschichte
Hunter College
Städtische Universität New York

GUSTAV BAYERLE

Professor für Ural-altaische Studien
Universität Indiana

ANDREAS G. E. BODROGLIGETTI

Prof. für türkische und iranische Sprachen
Universität California, Los Angeles

KATHLEEN BURRILL

Dozentin für türkische Studien
Universität Columbia

TIMOTHY CHILDS

Professor
John-Hopkins-Universität
SAIS-Institut

SHAFIGA DAULET

Dozentin für Politikwissenschaften
Universität Connecticut

RODERIC DAVISON

Professor für Geschichte
George-Washington-Universität
Washington D.C.

WALTER DENNY

Ordinarius für kunstgeschichtliche
und nahöstliche Studien
Universität Massachussets

DR. ALAN DUBEN

Anthropologe, Forscher
New York

ELLEN ERVIN

Dozentin für türkische Studien
Universität New York

CAESAR FARAH

Professor für Geschichte des Islam
und des Mittleren Ostens
Universität Minnesota

CARTER FINDLEY

Professor für Geschichte
Universität Ohio State

ALAN FISHER

Professor für Geschichte
Universität Michigan

MICHAEL FINEFROCK
Professor für Geschichte
Charleston College

WILLIAM HICKMAN
Dozent für Türkisch
Universität Berkeley, California

FREDERICK LATIMER
Dozent a.D. für Geschichte
Universität Utah

JOHN HYMES
Professor für Geschichte
Glenville State College
West Virginia

DR. HEATH W. LOWRY
Institut für türkische Studien
Washington, D.C.

TOM GOODRICH
Professor für Geschichte
Universität Indiana, Pennsylvania

ANDREW COULD
Doktor phil. in Osmanischer Geschichte
Arizona, Flagstaff

WILLIAM GRISWOLD
Professor für Geschichte
Universität Colorado State

TIBOR HALASI-KUN
Professor emeritus für türkische Studien
Universität Columbia

J.C. HUREWITZ
Professor ordinarius für
Verwaltungswissenschaften
Ehem. Professor des Mittelost-Instituts
Universität Columbia

HALİL İNALCIK
Professor für Osmanische Geschichte
Mitglied der Amerikanischen Akademie
Für Kunst und Wissenschaft
Universität Chicago

RALPH JAECKEL
Dozent für Türkisch
Universität California, Los Angeles

RONALD JENNINGS
Dozent für Geschichts- und Asienstudien
Universität Illionis

CORNELL FLEISCHER
Dozent für Geschichte
Universität Washington, Missouri

PETER GOLDEN
Professor für Geschichte
Rutgers-Universität, Newark

AVIGDOR LEVY
Professor für Geschichte
Universität Brandeis

BERNARD LEWIS
Professor für nahöstliche Geschichte
Universität Princeton

JUSTIN McCARTHY
Dozent für Geschichte
Universität Louisville

JON MANDAVILLE
Professor für nahöstliche Geschichte
Universität Portland State, Oregon

MICHAEL MEEKER
Professor für Anthropologie
Universität California, San Diego

JAMES KELLY
Gastdozent für Türkisch
Universität Utah

KERİM KEY
Ass. Professor
Universität Southeastern, Washington D.C.

METİN KUNT
Professor für Osmanische Geschichte
New York

WILLIAM OCHSENWALD
Dozent für Geschichte
Polytechnisches Institut, Virginia

ROBERT OLSON
Dozent für Geschichte
Universität Kentucky

WILLIAM PEACHY
Dozent für jüdische und nahöstliche
Sprachen und Literaturen
Universität Ohio State

DONALD QUATAERT
Dozent für Geschichte
Universität Houston

HOWARD REED
Professor für Geschichte
Universität Connecticut

DANKWART RUSTOW
Professor für Politikwissenschaften
Städtische Universität New York
Abteilung für Fortgeschrittenenstudium

EZEL KURAL SHAW
Dozent für Geschichte
Universität California, Northridge

DR. PHILIPP STODDARD
Direktor des Nahost-Instituts
Washington, D.C.

FRANK TACHAU
Professor für Politikwissenschaften
Universität Illinois, Chicago

RHOADS MURPHEY
Professor für Sprachen, Kulturen und
Geschichte des Mittleren Ostens
Universität Columbia

THOMAS NAFF
Professor für Geschichte
Direktor des Instituts für mittelöstliche
Studien
Universität Pennsylvania

PIERRE OBERLING
Professor für Geschichte
Hunter College
Städtische Universität New York

STANFORD SHAW
Professor für Geschichte
Universität California, Los Angeles

ELAINE SMITH
Doktor phil. für türkische Geschichte
Angehörige a.D. des Außenministeriums
Washington D.C.

GRACE M. SMITH
Gastlektorin für Türkisch
Universität Berkeley, California

JOHN MASSON SMITH, JR.
Professor für Geschichte
Universität Berkeley, California

DR. SVAT SOUCEK
Turkologe
New York

ROBERT STAAB
Vizedirektor des Zentrums für Mittelost
Universität Utah

JUNE STARR
Dozentin für Anthropologie
Sunny Stony Brook

JAMES STEWART-ROBINSON
Professor für türkische Studien
Universität Michigan

JOHN WOODS
Dozent für Geschichte des Mittleren Ostens
Universität Chicago

MADELINE ZILFI
Dozentin für Geschichte
Universität Maryland

METİN TAMKOÇ
Professor für Internationales Recht
Tech. Universität Texas

DAVID THOMAS
Dozent für Geschichte
Rhode Island College

MARGARET L. VENZKE
Dozentin für Geschichte
Dickinson College (Pennsylvania)

DONALD WEBSTER
Professor emeritus für türkische Geschichte

WARREN S. WALKER
Professor für Englisch
Direktor des Archivs für türkische
mündliche Erzählungen
Tech. Universität Texas

WALTER WEIKER
Professor für Politikwissenschaften
Rutgers-Universität

BIBLIOGRAPHIE
In Fremdsprachen
(alphabetisch geordnet)

1. Al-Meza'em al Ermeniyya wa al-Haka'ek (in arabisch), Ankara Vaqif al-Diyanet al-Turkiyya, 1983.
2. Armenians in the Ottoman Empire and Modern Turkey: 1912-1926, Istanbul, Bogaziçi University, 1984.
3. Armenian Terrorism and the Paris Trial; Terrorisme Arménien et Proces de Paris, Ankara, Ankara University, 1984.
4. Armenische Propaganda gegen die Türkei und die Wahrheit, Ankara, Institut für Außenpolitik, 1982.
5. Aspirations et agissements révolutionnaires des comités arméniens avant et après la proclamation de la Constitution ottomane, Istanbul, 1917.
6. Ataöv, Türkkaya, A Brief Glance at the « Armenien Question », Ankara, Ankara Chamber of Commerce, 1984 ; 2nd pr., Ankara, Sistem Ofset, 1984.
7. Ataöv Türkkaya, A British Report (1895); "The Armenians Unmasked", Ankara, Sevinç Matbaası, 1985.
8. Ataöv Türkkaya, A British Source (1916) on the Armenian Question, Ankara; Sistem Ofset, 1985.
9. Ataöv, Türkkaya, An Armenien Author on „Patriotism Perverted“; Un auteur arménien S'exprime sur le „Patriotisme pervers“; Ein armenischer Autor über "Patriotismus Mißbraucht", Ankara, Sistem Ofset, 1984; 2nd pr., Ankara, Sistem Ofset, 1985.
10. Ataöv, Türkkaya, An Armenian Source: Hovhannes Katchaznoui; Une source arménienne: Hovhannes Katchaznoui; Eine armenische Quelle: Hovhanness Katchaznoui; Fuente Armenia: Hovhanness Katchaznoui, Ankara, Sistem Ofset, 1984; 2nd pr.: Ankara, Sistem Ofset, 1985.
11. Ataöv Türkkaya, Armenian Participation in Ottoman Cultural Life, Ankara, Sevinç Matbaası, 1985.
12. Ataöv, Türkkaya, A "Statement" Wrongly Attributed to Mustafa Kemal Atatürk, Ankara, Siyasal Bilgiler Fakültesi, 1984; 2nd pr., Ankara, Sistem Ofset, 1985.
13. Ataöv, Türkkaya, De Andonian "Documenten", Welke aan Talat Pasha Worden Toegeschreven, Zijn Bedrog, Ankara, Siyasal Bilgiler Fakültesi; 1984.
14. Ataöv, Türkkaya, Deaths Caused by Disease: In Relation to the Armenian Question; Les décès relevant de maladies, en relation avec la question arménienne, Ankara, Sistem Ofset, 1985.
15. Ataöv, Türkkaya, Hitler an the "Armenian Question"; Hitler et la «Question arménienne», Ankara, Sistem Ofset, 1985.
16. Ataöv, Türkkaya, La Participation des Arméniens a la vie culturelle ottomane, Ankara, Sevinç Matbaası, 1985.
17. Ataöv, Türkkaya, Talat Paşa'ya Atfedilen Andonian « Belgeler »i Sahtedir : Talat Pasayın Verakirvatz Andoniani Vaveratuğteri Geğdz Yen (in armenisch) ; Zaif Watha'ek Andonian al-lati nisubat hata'en ila Tal'at Basha (in arabisch) ; Esnadı Andonian kâbe Talat Pasha müntasab shuda sahteki est (in persisch), Ankara, Sistem Ofset, 1984.
18. Ataöv, Türkkaya, The Andonian « Documents » Attributed to Talat Pasha are Forgeries ; Les « Documents » d'Andonian attribués a Talat Pacha sont des faux ; Die Talat Pascha zugeschriebenen Andonianischen « Dokumente » sind Fälschungen, Ankara, Siyasal Bilgiler Fakültesi, 1984 ; 2nd pr. : Ankara, Sistem Ofset, 1984.
19. Ataöv, Türkkaya, Une « declaration » faussement attribuée a Mustafa Kemal Atatürk, Ankara, Sistem Ofset, 1984.
20. Ataöv, Türkkaya, Un Rapport anglais (1895) : « Les Arméniens demasqués », Ankara, Sevinç Matbaası, 1985.
21. Ataöv, Türkkaya, Une source britannique (1916) relative à la question arménienne, Ankara, Sistem Ofset, 1985.
22. Congrès National, Documents relatifs aux atrocités commises par les Arméniens sur la population musulmane, Constantinople, 1919.
23. Das armenische Problem in neun Fragen und neun Antworten, Ankara, Institut für Außenpolitik, 1982.
24. Direction Générale de la Presse et de l'Information, Documents, Ankara, 1982.
25. Direction Générale de la Presse et de l'Information, Documents sur les Arméniens ottomans, t. II, Ankara, 1983.
26. Direction Générale de la Presse et de l'Information, 70 ème Anniversaire d'un journal arménien : 1908-1979, Ankara, 1979.
27. Directorate General of Press and Information, Documents, Vol.1, Ankara, 1982.
28. Directorate General of Press and Information, Documents on Ottoman Armenians, Vol. II, Ankara, 1983.

29. Feigl Erich, A Myth of Terror, Edition Zeitgeschichten-Freilassing-Salzburg, 1991. Un Mythe De La Terreur, 1991, Druckhaus Monntal, Salzburg.
30. Gürün, Kamuran, The Armenian File, London, Weidenfeld and Nicholson, in association with K. Rustem and Brother, 1985.
31. Gürün, Kamuran, Le dossier arménien, Paris, Triangle, 1984.
32. International Terrorism and the Drug Connection, Ankara, Ankara University, 1984.
33. Karal, Enver Ziya, Armenian Question: 1878-1923, Ankara, Gündüz, 1975.
34. La Cuèstion Armenia en Nueve Preguntas y Respuestas, Ankara, Instituto de Politica Extranjera, 1982.
35. Le Général Mayevski, Les massacres d'Arménie.
36. Le problème arménien : neuf questions, neuf réponses, Ankara, Institut de politique étrangeré, 1982.
37. Le terrorisme international et le trafic de stupéfiants, Ankara, Université d'Ankara, 1984.
38. McCarthy, Justin, Muslims and Minorities: The Population of Ottoman Anatolia and the End of the Empire, New York and London, New York University Press, 1983.
39. McCarthy, Justin, Terrorismo Armenio: La Historia Como Veneo y Como Antidoto, Kentucky, E.U.A., Universidad de Louisville, 1984.
40. Mise au point sur la propagande arménienne contre la Turquie, Ankara Institut de politique Etrangeré, 1982.
41. Orly Saldırısı Davası : 19 Şubat-2 Mart 1985, Şahit ve Avukat Beyanları, Ankara Siyasal Bilgiler Fakültesi, 1985.
42. Proces de l'attentat d'Orly : 19 fevrier – 2 mars 1985, depositions et pladoirie, Ankara, Faculté des Sciences Politiques, 1985.
43. Terrorist Attack at Orly : Statements and Evidence Presented at the Trial, February 19 – March 2,1985, Ankara, Faculty of Political Science, 1985.
44. Schemsi, Kara, Turcs et Arméniens devant l'histoire : nouveaux témoignages russes et turcs sur les atrocités arméniennes de 1914 à 1918, Geneve, Imprimerie nationale, 1919.
45. Setting the Record Straight on Armenian Propaganda Against Turkey.
46. Şimşir, Bilal N., Aperçu historique sur la question arménienne, Ankara, Société Turque d'Histoire, 1985.
47. Şimşir, Bilal N., ed., British Documents on Ottoman Armenians: Vol. 1, 1856-1880, Ankara, Turkish Historical Society, 1983.
48. Şimşir, Bilal N., The Deportees of Malta and the Armenian Question: Ankara, Foreign Policy Institute, 1984.
49. Şimşir, Bilal N., ed., Documents Diplomatiques Ottomans, Vol. 1 (1886-1893), Ankara, Société Turque d'Histoire, 1985.
50. Şimşir, Bilal N., The Genesis of the Armenian Question, Ankara, Turkish Historical Society, 1984; 2nd pr.:1985.
51. Sonyel, Selahi R.; Displacement of the Armenians : Documents ; Le Déplacement des populations arméniennes : Documents ; Ermeni Tehciri ve Belgeler, Ankara, Baylan Matbaası, 1978.
52. The Armenian Issue in Nine Questions and Answers, Ankara, Foreign Policy Institute, 1982.